

MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

XVIII. Jahrgang, Nr. 1/2

Ausgegeben am 1. Dezember 1945

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Österreichs¹⁾.

Allgemeine Übersicht

Österreich mußte seine Befreiung mit schweren wirtschaftlichen Opfern bezahlen. Wäre es am Tage nach der Beendigung der Kampfhandlungen möglich gewesen, eine Bestandsaufnahme der verbliebenen wirtschaftlichen Kräfte vorzunehmen und das Ergebnis mit dem volkswirtschaftlichen Fundus zur Zeit der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 zu vergleichen, dann würde ein erschreckender Substanzverlust sichtbar geworden sein²⁾.

Zu den Verlusten und gleichsam objektiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die der Krieg unmittelbar verursachte, sind seit der Beendigung der Kampfhandlungen jedoch noch neue Schäden und Hemmungen für die Wirtschaft gekommen. Die unsicheren Rechtsverhältnisse besonders in den ersten Nachkriegsmonaten haben gebietsweise eine Entgüterung der heimischen Wirtschaft bewirkt, die nicht unmittelbar mit den aus dem Titel der „Wiedergutmachung“ erbrachten Leistungen im Zusammenhang steht. Die Demontierung ausgesprochener Rüstungskapazitäten, die Deutschland nach Österreich verlagert hatte, hätte die künftige österreichische Friedenswirtschaft wenig beeinträchtigt. Anders verhält es sich aber mit jenen Anlagen, Maschinen, Roh- und Hilfsstoffen und fertigen Gütern, die sofort oder nach einer kleinen Umstellung oder Änderung dem Friedensbedarfe des österreichischen Volkes hätten dienstbar gemacht werden können. In der österreichischen Volkswirtschaft sind im Laufe des Krieges

vielfach „neue“ Kapazitäten zugewachsen, die volkswirtschaftlich gesehen zum Großteil aus der österreichischen Vermögenssubstanz bezahlt worden sind. In ihnen stecken zum Teil der Gegenwert der in sieben Jahren unterlassenen Ersatzinvestitionen in den „nichtkriegswichtigen“ österreichischen Betrieben sowie der nicht erfüllte Nachschaffungsbedarf und der erzwungene Konsumverzicht des österreichischen Volkes³⁾.

Die alliierten Besatzungsmächte haben dem österreichischen Volk in den vergangenen Monaten im einzelnen wertvolle praktische Hilfe geleistet. Ohne die alliierte Lebensmittelhilfe wäre die Millionenstadt Wien einer katastrophalen Hungersnot preisgegeben. Die Besatzungstruppen sind bei schwierigen Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten vielfach beispielhaft vorangegangen und von den Besatzungsmächten ist auch manche Initiative zur Wiederankurbelung unseres gelähmten Wirtschaftsapparates ausgegangen. Auf der anderen Seite mußten sich jedoch aus der Besetzung eines so kleinen Landes wie Österreich durch vier Besatzungsmächte mit rund einer Million Besatzungstruppen für die Wirtschaft des Landes unvermeidlich schwere Nachteile ergeben.

Die Wirtschaft Österreichs hat vor allem durch die Teilung und Abschließung des Landes in vier Besatzungszonen weitgehend ihren inneren Zusammenhang und einheitlichen Charakter verloren. Während die Demarkationslinien die Lebensadern des Landes praktisch durchschneiden, gewährleisten die äußeren Staatsgrenzen der heimischen Wirtschaft keinerlei Schutz. Durch das Fehlen eines wirksamen Grenzschutzes konnten

¹⁾ Der vorliegende erste Bericht über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Österreichs berücksichtigt in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse in Wien und Niederösterreich.

²⁾ Der von Österreich gegenüber Deutschland angemeldete vorläufige Entschädigungsanspruch in der Höhe von 7 Milliarden Dollar bedeutet für die augenblickliche wirtschaftliche Lage keinerlei Erleichterung.

³⁾ Der Wiederaufbau Österreichs wäre bereits durch ein Hinausschieben der Demontierung der unter die Wiedergutmachung fallenden Objekte, wie es zum Beispiel Ungarn zugestanden wurde, wesentlich erleichtert worden.

in den vergangenen Monaten hunderttausende Flüchtlinge über die offenen Grenzen hereinströmen und Milliarden in anderen Ländern wertlos gewordener Marknoten nach Österreich gebracht werden. Über die Staatsgrenzen hinweg kann sich zum Nachteile der österreichischen Wirtschaft ein schwunghafter Schwarzhandel entfalten. Zur gleichen Zeit aber ist es den einzelnen österreichischen Besatzungszonen nur unter größten Schwierigkeiten möglich, miteinander lebensnotwendige Güter auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Dabei wäre ein interregionaler Ausgleich im Interesse einer gesamtwirtschaftlich möglichst rationellen Verwendung der vorhandenen Kräfte um so notwendiger, als die einzelnen Landesteile durch Kriegseinwirkungen sehr verschieden stark gelitten haben. In den niederösterreichischen Industriegebieten zum Beispiel hungern die Menschen so, daß sie nicht mehr imstande sind, geregelt zu arbeiten; gegenüber dieser Lebensnot wirkt die Versorgungslage in den westlichen Ländern, trotz aller Einschränkungen, fast friedensmäßig.

Ein großer Teil der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten geht auf die bestehenden ungeordneten Währungsverhältnisse zurück. Die Zerrüttung unseres Geldsystems erschwert diesseits und jenseits der Demarkationslinie jede gesunde Wirtschaftsrechnung und macht von vornherein eine Disposition auf längere Sicht unmöglich. Die gestoppten Löhne und Gehälter, die trotz ihrer unveränderten Höhe vielfach über die legalen Einkaufsmöglichkeiten hinausgehen, beeinträchtigen die Arbeitsbereitschaft und Arbeitsleistungen und begünstigen daneben den mit hohen Gewinnen arbeitenden Schleichhandel.

Die Neuordnung der österreichischen Währung steht und fällt im übrigen mit der für die österreichische Wirtschaft tragbaren Lösung des Problems der Besatzungskosten. Abgesehen von allen sonstigen Ausgaben beansprucht allein schon die Besoldung eines Millionenheeres, auch wenn sie nicht zur Gänze durch die Ausgabe von Anweisungen auf das österreichische Sozialprodukt erfolgt, regelmäßig eine Geldmenge, die in keinem Verhältnis mehr zum Verkehrsbedarf der österreichischen Wirtschaft steht. Ihre Bereitstellung in Form der alliierten Militärschillinge hat in den

vergangenen Monaten unser Geldsystem zunehmend belastet und alle schon aus anderen Ursachen bewirkten Währungsschwierigkeiten noch weiter vertieft. Mit der Einführung des österreichischen Schillings als allein gültigem Zahlungsmittel müßten, wenn kein anderer Ausweg gefunden wird, die Lasten der Besatzungskosten nunmehr über das Budget laufen, dessen Ausgleich, falls die Deckung über die Notenpresse gesucht wird, zu einer neuen Gefahr für die Währung werden müßte. Die Neuordnung unserer Währung und der im Interesse einer gesunden Währung auf die Dauer unbedingt anzustrebende Budgetausgleich sind also untrennbar verbunden mit der Frage der Besatzungskosten. Die von alliierter Seite wiederholt in Aussicht gestellte baldige radikale Verminderung des Besatzungsheeres in Österreich könnte dieses Problem am leichtesten lösen.

Die österreichische Wirtschaft hat in den vergangenen Monaten unter größten Schwierigkeiten eine bemerkenswerte Lebenskraft und Anpassungsfähigkeit bewiesen. Wenn dennoch die bisherigen Bemühungen im wesentlichen nicht über die Phase der Improvisation und Vorbereitung hinausführen konnten, so liegt dies in den ungünstigen äußeren Umständen begründet. Die heute noch fehlenden, aber unerläßlichen Voraussetzungen für jede erfolgversprechende Wiederaufbauarbeit sind die Wiederherstellung der gestörten Einheit des österreichischen Wirtschaftsgebietes, die Schaffung eines wirksamen Grenzschutzes nach außen und die Überwindung der bestehenden Rechtsunsicherheit im Inneren sowie die Neuordnung der Währung.

Seit den Tagen der Befreiung liegt das Schicksal Österreichs in den Händen der vier alliierten Besatzungsmächte. Diese haben die Verantwortung für den Schutz des Landes und für die Sicherheit und Ernährung der österreichischen Bevölkerung übernommen. Die alliierte Militärverwaltung behielt sich bisher in allen wichtigen Wirtschaftsfragen die letzte Entscheidung vor. Diese weitgehende Einschränkung der Machtbefugnisse der österreichischen Regierung ist, wie von alliierter Seite wiederholt betont wurde, nur bis zu dem Zeitpunkt vorgesehen, da das österreichische Volk in freier demokratischer Wahl eine Regierung seines vollen Vertrauens gewählt hat.

Währung

Zur Zeit der Besetzung Österreichs durch Deutschland zählte der *österreichische Schilling* zu den stabilsten Währungen der Welt. Die gesamte valutarische Deckung, die nach der Creditanstaltkrise im Jahre 1931 scharf zurückgegangen war, erhöhte sich seit dieser Zeit bis anfangs 1938 dauernd. Das Deckungsverhältnis betrug im Durchschnitt des Jahres 1937 311 v. H. gegenüber 185 v. H. im Jahre 1933, dem tiefsten Stand seit 1923. Die Gründe für die anhaltende Zunahme der valutarischen Deckung seit der Überwindung des Krisentiefs um die Wende 1932/33 lagen in der Steigerung des Fremdenverkehrs und in der Verminderung des Außenhandelspassivums.

Gegenwärtige Währungsverhältnisse

Mit der Einbeziehung Österreichs in das Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches endete naturgemäß auch die österreichische Währungspolitik. Der österreichische Wirtschaftsraum stand seit dieser Zeit unter den Auswirkungen der deutschen währungspolitischen Maßnahmen, die wieder dem Gebot der Kriegsfinanzierung unterlagen. Große Mengen zusätzlicher Umlaufmittel wurden zur Bezahlung der staatlichen Aufträge in die Wirtschaft gepumpt, das Preissystem jedoch, um die destruktiven Folgen einer Inflation hintanzuhalten, durch scharfe und weitgehende Kontrollmaßnahmen im wesentlichen stabil gehalten.

Die Auswirkungen der deutschen Währungspolitik und die durch sie in Österreich geschaffene Lage sind aber Tatsachen, mit denen die österreichische Währungspolitik nunmehr zu rechnen hat. Einem stark angeschwollenen Notenumlauf (die Schätzungen bewegen sich heute bereits zwischen 8 und 15 Milliarden Mark) steht bei weitgehend unveränderten Preisen ein aufs äußerste verringerter Güterumlauf gegenüber. Der notwendige Geldbedarf beansprucht daher nur einen Bruchteil des Gesamtumlaufes. Der weitaus größte Teil der vorhandenen Geldmenge ist unbeschäftigt und hängt als drohende Wolke über dem kleinen Güterumlauf, bereit, in ihn einzuströmen, sobald das schützende Dach der Preisregulierung es irgendwo zuläßt. Die daraus sich ergebenden Probleme müssen raschest gelöst werden, um die damit verbundenen Unsicherheitsmomente, die sich dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft hemmend in den Weg stellen, zu beseitigen.

Die Aufteilung des Staatsgebietes unter die Verwaltung der vier alliierten Mächte und die Auf-

richtung von *Demarkationslinien* zwischen den einzelnen Besatzungsgebieten hat bisher jede einheitliche Aktion auf dem Gebiete der Währung unmöglich gemacht. Die dringlichste Maßnahme wäre die Absicherung gegen das *Einströmen fremder Markbeträge* aus den umliegenden Staaten, in denen die Mark größtenteils — ganz oder teilweise entschädigungslos — außer Kurs gesetzt worden ist, weshalb die Besitzer eine Verwertung in Österreich versuchen, das bisher fast nichts unternehmen konnte, um sich gegen diesen währungs- und wirtschaftsfremden Zufluß zu schützen.

Eine ähnlich destruirende Wirkung auf unsere Währung wie der Zustrom ausländischer Marknoten übt das dauernde Einfließen von *Besatzungsgeld* in die heimische Wirtschaft aus. Auch hier handelt es sich um Geldscheine, die gütermäßig nicht gedeckt sind. Sofern mit den in Umlauf gesetzten alliierten Schillingen Güter und Leistungen eingetauscht und von den Besatzungstruppen verbraucht werden, bewirkt die Ausgabe des Besatzungsgeldes eine fortschreitende Entgüterung unserer Wirtschaft. Damit aber wird auch das vorhandene Mißverhältnis zwischen Geldmenge und Gütervorrat noch weiter vertieft und nicht zuletzt auch dem Schleichhandel sowohl von der Geld- als auch von der Güterseite her wirkungsvoll Vorschub geleistet.

Neuordnung der Währung

Der *erste* Schritt zur Neuordnung der österreichischen Währung ist mit der Feststellung und Fixierung des vorhandenen Notenumlaufes durch den Umtausch der Reichsmark- und Militärschillingnoten gemacht worden. Die ermittelte Größe des Geldvolumens wird aber nur dann für die weiteren Währungsmaßnahmen eine brauchbare Bezugsgröße bilden, wenn gleichzeitig mit der Feststellung der Geldmenge die Währung nach außen *und* innen gegen jedes unkontrollierte Einströmen neuer, einschließlich alliierter Zahlungsmittel gesichert wird. Welcher Methoden sich die Regierung für die Erreichung der weiteren Ziele auf dem Wege zur Neuordnung unserer Währung bedienen wird, ist noch unbekannt. Es ist aber vorgesehen, daß bereits bei der Verminderung des Geldüberhanges versucht werden wird, die Besitzer von Geldmitteln zu erfassen, die über die rechtmäßige Herkunft ihrer unverhältnismäßig hohen Geldbestände keinen ausreichenden Nachweis zu erbringen vermögen. Dadurch könnte das der Umwertung unterliegende Geldvolumen erheblich vermindert und damit ein für die übrigen

Geldmittelbesitzer entsprechend günstigerer Umrrechnungsschlüssel ermittelt werden¹⁾).

Österreichische Nationalbank

Die Österreichische Nationalbank, die im Jahre 1938 als selbständige Notenemissionsanstalt aufgelöst worden war, ist durch ein Staatsgesetz wiederum ins Leben getreten. Auf Grund des *Notenbank-Überleitungsgesetzes* vom 3. Juli 1945 übernimmt die Österreichische Nationalbank die Gesamtheit der auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Aktiven der Deutschen Reichsbank und ist berechtigt, Ansprüche, die sich aus der Wegnahme des Gold- und Devisenschatzes²⁾ und der sonstigen Aktiven ergeben, gegen das Deutsche Reich geltend zu machen.

Sowohl auf der Vermögensseite als auch auf der Kapitalseite ihrer Bilanz muß sich die Österreichische Nationalbank gegenwärtig noch mit unbestimmten Größen behelfen. Die Aktivseite besteht in der Hauptsache aus Ansprüchen gegen das Deutsche Reich, für deren Höhe noch keine endgültige Wertziffer eingesetzt werden kann. Auf der Passivseite der Notenbankbilanz figuriert gemäß dem *Notenbank-Überleitungsgesetz* jener Teil des Banknoten-umlaufes und der sofort fälligen Verbindlichkeiten der Deutschen Reichsbank, der durch ein Gesetz als österreichische Umlaufmittel erklärt wird. Ein solches Gesetz ist bisher aber noch nicht erlassen worden.

Durch einen Erlaß des Staatsamtes für Finanzen wurde der Österreichischen Nationalbank die Durchführung der *Devisenbewirtschaftung* übertragen. Bis zum März 1945 wurde diese Aufgabe von der Devisenstelle und der Reichsbank-Hauptstelle Wien erfüllt. Für Österreich gelten zur Zeit noch die reichsdeutschen devisenrechtlichen Bestimmungen. An der Abfassung eines österreichischen Devisengesetzes wird aber bereits gearbeitet.

Mit der Durchführung der Devisenbewirtschaftung ist in der Österreichischen Nationalbank eine „Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande“ betraut, an die Anträge auf Genehmigung von Devisen für Warenimporte zu richten sind. Die bisher anbieterpflichtigen Werte, wie ausländische Zahlungsmittel, Forderungen in ausländischer Währung, auf inländische Währung lautende Wechsel und Schecks, die auf

¹⁾ Siehe *Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung*, „Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Währung“, I. Sonderheft 1945, im Selbstverlag.

²⁾ Der Goldbestand der Österreichischen Nationalbank betrug im März 1938 243 Millionen Schilling, der Devisenbestand 174 Millionen Schilling.

das Ausland gezogen sind, ausländische Wertpapiere und Gold sind nunmehr der Österreichischen Nationalbank anzubieten. Die anzubietenden Werte bleiben im Besitz ihrer Eigentümer, eine Verfügung über sie bedarf jedoch der Bewilligung der Nationalbank.

Die Devisenbewirtschaftung wird für die Zeit des Wiederaufbaues der österreichischen Wirtschaft nötig sein, um einerseits unerwünschte Kapitaltransaktionen mit dem Auslande zu verhindern und um andererseits Devisen, die aus dem Warenverkehr mit dem Auslande anfallen, ausschließlich produktiven Warenimporten vorzubehalten. Solange allerdings der Warenverkehr mit dem Auslande fast ausschließlich auf dem Kompensationswege erfolgt, ist mit einem größeren Devisenanfall nicht zu rechnen.

Mit der Ausgabe des neuen österreichischen Währungsgeldes und der Neuordnung der österreichischen Währung wird die Österreichische Nationalbank wieder ihre alten Funktionen der zentralen Währungslenkung und Notenemission übernehmen.

Geld- und Kapitalmarkt

Die Lage der Kreditinstitute ist maßgeblich durch die Tatsache bestimmt, daß ihre Mittel zu einem bedeutenden Teil in *Reichspapieren* angelegt sind. Der tatsächliche Wert dieser Reichstitel ist vorläufig noch völlig unbestimmt. Seine endgültige Festsetzung wird vermutlich erst anlässlich der bevorstehenden finanziellen Auseinandersetzungen Österreichs mit Deutschland möglich sein und sich aus entsprechenden Regierungsmaßnahmen Österreichs ergeben. Die Bereinigung dieses Fragenkomplexes, in den fast alle erdenklichen wirtschaftspolitischen Umstände hineinspielen, ist deshalb von größter Bedeutung, weil die österreichischen Kreditinstitute im Zuge des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft eine große Rolle zu spielen berufen sind. Die bisher auf diesem Gebiet getroffenen Maßnahmen stellen noch keine Lösung des Problems, sondern lediglich eine Überbrückung augenblicklicher Schwierigkeiten dar.

Schaltergesetz

Das *Schaltergesetz* vom 3. Juli 1945 hob die Schließung der Bankschalter, die nach der Besetzung Österreichs im April d. J. verfügt wurde, auf und stellte den Geldverkehr in beschränktem Umfang wieder her. Durch das Schaltergesetz werden 60 v. H. der Altguthaben, das sind die Guthaben aus der Zeit vor der Schaltereröffnung am 5. Juli 1945,

gesperrt. Nur von den restlichen 40 v. H. können innerhalb ziemlich enger Schranken Beträge für lebens- und wirtschaftswichtige Zwecke abgehoben bzw. in Giroumlaf gesetzt werden. Die Abhebungen von diversen Altguthaben waren bisher mit ungefähr 4 v. H. ihres Gesamtumfanges verhältnismäßig gering.

Das Schaltergesetz erlangte nur für die russische Besatzungszone (einschließlich Wien) Gesetzeskraft. Um eventuellen Liquiditätsschwierigkeiten abzuwehren, die sich durch die Schaltereröffnung bei den Kreditinstituten hätten ergeben können, stellte die russische Besatzungsbehörde der Österreichischen Nationalbank einen Betrag von 200 Millionen Schilling zur Verfügung.

Entwicklung der Spar- und Kontokorrenteinlagen

Gleichzeitig mit der Erlassung des Schaltergesetzes forderte die Regierung die Bevölkerung auf, die in ihren Händen befindlichen Geldbeträge einzulegen, wobei für diese Neueinlagen Steueramnestie, jederzeitige Abhebung sowie eine bevorzugte Behandlung bei der künftigen Neuordnung der Währung zugesichert wurde. Der Appell hatte den Zustrom von bisher ungefähr 1,5 Milliarden Mark zur Folge. Sowohl die Spar- als auch die Kontokorrenteinlagen sind um ungefähr ein Drittel der Alteinlagen angewachsen. Die Einzahlungen überwiegen weiterhin die Abhebungen, wengleich sich die Einlagebewegung gegenüber der Zeit vom 5. bis 31. Juli 1945 stark verlangsamt.

Kreditlenkungs-kommission

Durch ein besonderes Gesetz vom 3. Juli 1945 betraute die Regierung eine politisch zusammengesetzte *Kreditlenkungs-kommission* mit der Aufgabe, die aus öffentlichen Kreditquellen fließenden Mittel planmäßig zu lenken, die Kreditgewährung aus privaten Mitteln zu überwachen und der Regierung Vorschläge für die Lenkung des gesamten Kreditpotentials zu machen.

Im Hinblick auf den großen Umfang der zu gewärtigenden Kreditansprüche setzt sich bei allen Stellen der staatlichen Wirtschaftsverwaltung immer einheitlicher eine gewisse Rangordnung für diese Ansprüche durch. An erster Stelle stehen alle Anforderungen, die direkt oder indirekt der Nahrungsmittelbeschaffung dienen. In etwa gleichem Rang figuriert das Transportwesen, dahinter folgt der Bedarf für die Instandsetzung und den Wiederaufbau der zerstörten Wohnhäuser. Die Kreditansprüche werden allerdings erst dann in vollem

Umfang geltend gemacht werden, wenn die Produktion so weit in Gang gekommen sein wird, daß sie über die Befriedigung der primitivsten Lebensbedürfnisse hinaus an weitere Aufgaben wird herantreten können.

Börse

Die Effektenbörse kann als die augenscheinlichste Ausdrucksform des Kapitalmarktes angesehen werden. Für die Feststellung der Verhältnisse auf dem österreichischen Kapitalmarkt wäre daher die Wiedereröffnung der *Wiener Effektenbörse* von besonderer Bedeutung.

Interessanterweise werden in Wien bereits seit einiger Zeit sowohl in Aktien als auch in fest verzinslichen Werten Umsätze getätigt, wobei die Abschlüsse in den meisten Fällen im direkten Geschäftsverkehr zustandekommen. Die hierbei erzielten Kurse weichen allerdings durchwegs erheblich von den letzten amtlichen Stoppkursen ab. Ohne Zweifel ist ein derartiger Kapitalverkehr unter Ausschluß der Öffentlichkeit und unter Ausschaltung des Einflusses amtlicher Stellen auf die Dauer nicht wünschenswert. Auf der anderen Seite benötigt aber der Wiederaufbau der österreichischen Volkswirtschaft große Kapitalien, bei deren Beschaffung der Börse als Kapitalvermittlerin eine wichtige Aufgabe zufallen könnte.

Gegen die sofortige Eröffnung der Wiener Börse werden vor allem zwei Bedenken geltend gemacht: die Ungeklärtheit der gegenwärtigen Währungsverhältnisse und die Unübersichtlichkeit der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, wodurch die Grundlagen für eine verlässliche Bewertung von Aktien und festverzinslichen Werten noch fehlen.

Der erste dieser Einwände würde mit der Neuordnung und Stabilisierung unserer Währung wegfallen. Dagegen dürften die allgemeinen wirtschaftlichen Voraussetzungen noch längere Zeit eine richtige Kursbildung von Wertpapieren erschweren. Wie groß indessen das Bedürfnis nach einem Kapitalverkehr bereits heute ist, beweist der Umstand, daß trotz der gegenwärtig völlig unklaren Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse doch schon in gewissem Umfang, wenn auch vorläufig nur in privatem Geschäftsverkehr, Umsätze getätigt werden.

Staatshaushalt

Die Gebarung des österreichischen Staatshaushaltes weist in der Zeit von Mai bis August 1945 einen *Abgang* von rund 150 Millionen Schilling auf.

Im Monat September betrug das Defizit 55 Millionen Schilling, bei 99 Millionen Schilling Ausgaben und 44 Millionen Schilling Einnahmen. Im Monat Oktober erhöhten sich die Ausgaben (105 Millionen Schilling) und die Einnahmen (51 Millionen Schilling) ungefähr um den gleichen Betrag, so daß der Abgang von 54 Millionen Schilling ungefähr das Vormonatsdefizit erreichte.

Eine Aufgliederung der Einnahmen nach ihrer Herkunft und der Ausgaben nach ihrem Verwendungszweck kann derzeit noch nicht gegeben werden.

Preise

Anpassung der österreichischen Preise an eine fremde Wirtschaftsstruktur

Die österreichische Preisentwicklung war in den letzten sieben Jahren in das Preissystem des Deutschen Reiches eingebaut und damit allen Einflüssen ausgesetzt, die von der deutschen Wirtschaftspolitik ausgingen. Gleich in den ersten Monaten nach der Besetzung Österreichs durch Deutschland erfolgte eine weitgehende Änderung wichtiger österreichischer Preise in der Richtung einer Anpassung an die deutschen Preise.

Die Produktionskosten der maßgebenden deutschen Schlüsselindustrien, wie insbesondere der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie, des Bergbaues (Kohlen), aber auch jener Fertigwarenindustrien, die sich vorwiegend mit Massenerzeugung befaßten, lagen teilweise erheblich unter den österreichischen Produktionskosten. Dies war bedingt durch bessere Standortverhältnisse und zum Großteil auch dadurch, daß in Deutschland der größere Absatzmarkt eine weitgehende Typisierung der Güter und damit eine Vereinheitlichung der Produktionsprogramme ermöglichte. Durch eine Reihe von Maßnahmen wie z. B. durch den billigeren Bezug von Rohstoffen, durch organisatorische Vereinfachungen der Erzeugung und, wo dies nicht ausreichte, auch durch staatliche Zuschüsse wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit die wichtigsten österreichischen Preise den deutschen Preisen angepaßt. Wo trotz alledem einer solchen Anpassung noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstanden, wurde der österreichischen Erzeugung durch sogenannte „Gebietsschutzabkommen“ eine kurz bemessene Frist zur Umstellung gewährt.

Mit diesen Maßnahmen ging eine gewaltige Umsatzsteigerung Hand in Hand, die darauf zurückzuführen war, daß der damals rapid steigende Rüstungsbedarf Deutschlands alle freien Kapazitäten sofort aufsaugte. Viele Verluste, die sonst in

der österreichischen Industrie unweigerlich hätten eintreten müssen, sind dadurch vermieden worden. Ebenso sind vielfach Umstellungen, insbesondere auch Erneuerungen des Produktionsapparates deshalb unterblieben, weil die ständig steigende Nachfrage die noch bestehenden Preis- bzw. Produktionskostenunterschiede bedeutungslos werden ließ. Das Ergebnis aller Maßnahmen, die es Österreich seinerzeit ermöglichen sollten, auf den „fahrenden Schnellzug“ aufzuspringen, kann im wesentlichen dahin zusammengefaßt werden, daß in den Schlüsselindustrien und jenen Industrien Österreichs, die für den Rüstungsbedarf des Deutschen Reiches in erster Linie in Frage kamen, die Übereinstimmung der österreichischen Preise mit den deutschen Preisen wenigstens äußerlich am weitestgehenden war. In den übrigen Industrien war die Lage verschieden, in einem Großteil war jedoch zweifellos die Anpassung erst am Beginn, als die ständig wachsenden Knappheitserscheinungen ihre Durchführung nicht mehr dringlich erscheinen ließen.

Die österreichischen Preise wurden also unabhängig von den gegebenen materiellen Voraussetzungen in erheblichem Umfang der deutschen Wirtschaftsstruktur angepaßt. Sie mußten damit zwangsläufig ihre ökonomische Beziehung zur österreichischen Wirtschaft in steigendem Maße verlieren. Diese Spanne wurde im Laufe der Zeit durch die auf die Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik abgestellten Lenkungsmaßnahmen immer größer. Selbst wenn man also von den besonderen Erfordernissen der Kriegswirtschaft zunächst absieht, muß schon aus den angeführten Gründen geschlossen werden, daß die österreichischen Preise kein Spiegelbild der österreichischen Wirtschaft mehr darstellen konnten. Diese Tatsache hätte auf alle Fälle in Rechnung gestellt werden müssen, auch dann, wenn die Selbständigkeit Österreichs ohne die verheerenden Folgen eines Krieges wiederhergestellt worden wäre.

Beeinflussung der Preisrelationen durch die Rüstungswirtschaft

Die heutige Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß die österreichische Preisentwicklung durch die überragende Bedeutung der Rüstungswirtschaft zusätzlich beeinflusst wurde. Damit wurden ganz neue Kriterien in die Preisbildung eingeführt. Einerseits wurde dort, wo es für notwendig befunden wurde, die Niedrighaltung bestimmter Preiskategorien durch rigorose Maßnahmen (Gruppenpreise usw.) erzwungen, andererseits wurden dort, wo eine Steigerung der Produktion ohne entsprechende Preis erhöhungen nicht möglich war, solche im Ausnahme

weg zugestanden. Auf diese Weise mußte sich im Laufe der Zeit eine immer stärker werdende Abweichung der kriegsbedingten von einer friedensbedingten Preisstruktur ergeben. Es leuchtet ein, daß die Auswirkungen dieser Preispolitik beim Übergang zur Friedenswirtschaft ganz besonders berücksichtigt werden müssen.

Heute gelten in Österreich mit geringen Ausnahmen im wesentlichen noch die Preise, die im März—April d. J. in Geltung waren. Aus den oben dargelegten drei Gründen, nämlich *erstens* infolge Anpassung an eine fremde Wirtschaftsstruktur, *zweitens* infolge Unterordnung unter eine fremden Zielen dienliche Preiskontrolle und *drittens* infolge der besonderen Erfordernisse der Kriegswirtschaft stellen die heute geltenden Preise und Preisrelationen praktisch lediglich ein Zifferngebäude ohne ökonomische Beziehung zu den wirtschaftlichen Größen Österreichs dar. Der Unternehmer zur Beurteilung seines Produktionsergebnisses und vor allem auch der Staat zur richtigen Abschätzung seiner Lenkungsmaßnahmen bedürfen beide eines Preisgefüges, das mit den tatsächlich gegebenen Verhältnissen zumindestens in einem wesentlichen Aufbau übereinstimmt. Die Wiederherstellung eines solchen Zustandes wird deshalb als eine besonders wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolitik anzusehen sein. Die Lenkung der Preise während der letzten sieben Jahre, in Deutschland sogar während der letzten zwölf Jahre, konnte nur deshalb einigermaßen befriedigend gelingen, weil seinerzeit von einer Preisstruktur ausgegangen worden war, die das Ergebnis einer weitgehend unbeeinflussten Auswirkung der ökonomischen Kräfte darstellte. Je weiter sich zeitlich die Preiskontrolle von dieser soliden Grundlage entfernte, um so schwieriger wurde sie.

Stopppreise mit Ausnahmegenehmigungen

Trotz aller dieser Überlegungen hat sich die Provisorische Österreichische Regierung unter dem Zwang der Verhältnisse entschlossen, alle bisherigen reichsdeutschen preisrechtlichen Bestimmungen auf Grund des § 2 des Verfassungsgesetzes vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (StGBI. Nr. 2 vom 1. Mai 1945) als österreichische Rechtsvorschriften vorläufig weiterhin gelten zu lassen. Darnach darf auch weiterhin niemand für die von ihm gelieferten Waren oder erstellten Leistungen einen höheren Preis verlangen, als jenen, der bisher als höchstzulässig galt. Jeder Unternehmer ist sogar gehalten, den höchstzulässigen Preis zu senken, wenn dieser Gewinne ermög-

licht, die das in § 22 ff. der *Kriegswirtschaftsverordnung* höchstzulässige Ausmaß überschreiten. Das für die Preisordnung maßgeblichste Grundgesetz ist die für Österreich am 29. März 1938 erlassene *Preisstoppperordnung*. So wie bisher können, wenn die Stopppreise eine untragbare Härte für den betreffenden Betrieb bedeuten, wenn die Weiterführung des Betriebes ohne Ausnahmegenehmigung gefährdet würde, seine Aufrechterhaltung aber aus volkswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt ist, Genehmigungen zur Erhöhung der Stopppreise beantragt werden.

Solche *Ausnahmegenehmigungen* sind bei einer Reihe von Betrieben erforderlich, die bereits für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft arbeiten, denen aber die Beibehaltung der früheren Preise infolge des Wegfalls billiger Rohstoffbezüge, infolge der Notwendigkeit des Überganges zu einem vielgestaltigeren Produktionsprogramm oder gar infolge des Wegfalls früher aus Reichsmitteln bezahlter Zuschüsse nicht mehr möglich ist. Dadurch entsteht eine immer stärker werdende Tendenz zu Preissteigerungen, von der auch die Landwirtschaft nicht ausgeschlossen ist. Ein Durchbruch des bestehenden Preisniveaus droht vor allem von Ausnahmeanträgen, in denen Unternehmer die erwartete künftige Entwicklung dadurch zu antizipieren trachten, daß sie bereits für ihre gegenwärtigen Kalkulationen höhere Preise zugebilligt verlangen. Die Bewilligung solcher Ausnahmen würde aber in der Summe der preiserhöhenden Faktoren bald den Ausschlag geben. Der Preisstopp hat also gerade jetzt eine wesentlich größere Aufgabe zu erfüllen als dies selbst bisher angesichts der vielen Durchlöcherungen, die er erfahren hatte, und der unzähligen Einzelvorschriften, die ihn teilweise vertraten, der Fall war.

Die derzeit in Österreich geltenden preisrechtlichen Bestimmungen finden ihre Berechtigung darin, daß zunächst ein wirtschaftlicher „Ausnahmestand“ überbrückt werden muß. Zwischen dem durch die weitgehende Entgüterung unserer Wirtschaft auf ein Minimum gesenkten Warenvolumen und der gleichzeitig stark angeschwollenen Geldmenge ist ein Mißverhältnis entstanden, das mit seinen potentiellen inflationistischen Gefahrenmomenten zunächst weit bedenklicher ist als das ökonomisch falsche, aber in seiner durchschnittlichen Höhe unveränderte Preisgebilde. Die Entstehung von Zufallspreisen und Zufallsgewinnen, die sich aus der Eigenart der Lage ergeben können, die aber zweifellos geeignet wären, das Chaos noch

weiter zu vergrößern, muß vor allem vermieden werden.

Sobald jedoch die Wiederaufbautätigkeit in größerem Ausmaß beginnt und es zu nennenswerten Belebungserscheinungen in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen kommt, tritt die Bedeutung einer richtigen Preisstruktur wieder verstärkt in den Vordergrund. Die Wiederherstellung von Preisrelationen, die dem gegebenen Wirtschaftsaufbau entsprechen, ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, in kontraktivem Sinne, also durch Senkung überhöhter Preise nicht möglich, da sich der große Kreis der gebundenen Preise (Kartellpreise, Monopolpreise, Löhne usw.) einer solchen Entwicklung mit Erfolg widersetzen kann. Der modernen Konjunkturtheorie ist überdies der Nachweis gelungen, daß Preissenkungen der geschilderten Art weitergehende Produktionseinschränkungen und eine wachsende Verringerung des Investitionsvolumens im Gefolge haben können. Nur in expansiver Richtung, also bei steigenden Preisen, kann eine Anpassung an die neuen Verhältnisse ohne hemmende Einflüsse auf die Entwicklung erwartet werden.

Künftige Preispolitik

Eine Preisanpassung in expansiver Richtung bedeutet aber nicht zu gleicher Zeit auch freie Preisentwicklung. Solange nicht jede kaufkräftige Nachfrage befriedigt werden kann, wird man ohne Preiskontrollé das Auslangen wohl kaum finden können, wenn man unliebsame Auswirkungen nicht nur auf sozialem Gebiet, sondern auch in der Dringlichkeitsordnung des Wiederaufbaues vermeiden will. Eine Preiskontrolle, die einerseits das Entstehen kumulierender Antriebskräfte in der aufsteigenden Entwicklung verhütet, andererseits aber den nötigen Raum für unerläßliche Preiserhöhungen bietet, ist ohne weiteres denkbar. Eine solche Preispolitik wird sich allerdings kaum der in der deutschen Preislenkung gebräuchlichen unzähligen Einzelvorschriften bedienen dürfen, sondern mit Rücksicht auf ihre notwendige Elastizität mehr von allgemeinen, die ganze Wirtschaft gleichmäßig erfassenden Grundsätzen auszugehen haben. Im übrigen wird sich auch eine enge Koordinierung der Preispolitik mit der Bewirtschaftung und mit der Kreditlenkung als unerläßlich erweisen.

Bewirtschaftung

Die allgemeine wirtschaftliche Notlage unseres Landes erzwingt auch weiterhin eine Bewirtschaftung der nur knapp vorhandenen Güter. Aber während die deutsche Bewirtschaftungsordnung mit

Lohn- und Preisstopp, Rohstoffkontingentierung, Arbeitseinsatz-, Investitions- und Kreditlenkung — trotz aller Schwächen im einzelnen — immerhin ein organisches Ganzes bildete und in einem festen staatsrechtlichen Rahmen durchgesetzt werden konnte, fehlen heute in Österreich noch die elementarsten Voraussetzungen für ein funktionsfähiges Bewirtschaftungssystem. Um so bemerkenswerter ist es daher, daß in den vergangenen Monaten unter größten objektiven Schwierigkeiten — deren Beseitigung im wesentlichen nicht in den Händen der österreichischen Regierung, sondern der alliierten Besatzungsmächte liegt — auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft wenigstens die ersten Ansätze einer neuen Bewirtschaftungsordnung geschaffen und im land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor bereits beachtliche Erfolge erzielt werden konnten.

Unzureichende Voraussetzungen

Die Bewirtschaftung hat nur bei Vorhandensein eines *einheitlichen Wirtschaftsgebietes* Aussicht auf Erfolg. Solange das österreichische Staatsgebiet noch in vier wirtschaftlich selbständige Zonen aufgeteilt bleibt, ist eine Bewirtschaftung, die sich in den Dienst des Neuaufbaues der österreichischen Wirtschaft stellt, nicht möglich. Bis heute betreibt jede der vier Besatzungszonen eine eigene Bewirtschaftung und verfügt über die innerhalb ihrer Grenzen vorgefundenen Vorräte so, als ob die Zoneneinteilung dauernd bliebe, unabhängig davon, ob der Eigentümer der Vorräte in einer anderen Zone seinen Sitz hat und ohne Rücksicht darauf, ob die Vorräte für die Wirtschaft der eigenen Zone lebenswichtig sind. So kommt es, daß vor allem die Industrie und das Gewerbe der russisch besetzten Zone außer den umfangreichen Zerstörungen und Liquidierungen von Produktionsanlagen auch noch den Verlust jener Rohstoffe beklagen, die seinerzeit in die westlichen Landesteile verlagert worden sind und heute von den dortigen Länderverwaltungen zugunsten der einheimischen Bevölkerung oder der lokalen Wirtschaftsbetriebe beschlagnahmt und verteilt werden. Diese Art der Bewirtschaftung bedeutet, gesamtwirtschaftlich betrachtet, oftmals eine bedenkliche Vergeudung von Kräften. Die Aufhebung der wirtschaftshemmenden Demarkationslinien ist daher eine der ersten Voraussetzungen für eine zentral geleitete und den übergeordneten Interessen der österreichischen Volkswirtschaft dienende Bewirtschaftung.

Das Fehlen eines *Grenzschatzes* gegenüber dem Ausland bewirkt, daß der Bewirtschaftung unterliegende Waren mehr oder minder offen über die

Grenzen verschoben werden. Auf diese Weise entwickelte sich in den vergangenen Monaten ein „privater Kompensationsverkehr“, der einerseits der heimischen Wirtschaft wertvolle Mangelware entzog und andererseits den „Schwarzen Markt“ mit begehrten, hoch im Kurs stehenden ausländischen Gütern, insbesondere mit Nahrungsmitteln, belieferte. Die in jüngster Zeit erfolgte Einsetzung von Zollschutzorganen an einzelnen Punkten der österreichischen Staatsgrenzen wird diesen schwarzen Handel wenn schon nicht beseitigen, so doch mit einem höheren Risiko belasten.

Stärkstens beeinträchtigt wurde die Bewirtschaftung in den vergangenen Monaten auch durch die bestehende *Rechtsunsicherheit*. Einerseits hatte das in vielen Fällen bestehende Nebeneinander alter und neuer Bewirtschaftungsbestimmungen eine bedeutende Rechtsunsicherheit zur Folge, die es unsozialen Elementen möglich machte, nicht unbedeutliche Mengen wertvoller Rohstoffe der legalen Verwendung zu entziehen und dem „Schwarzen Markt“ zuzuführen. Insbesondere die lange Zeit bestehende Unsicherheit und Unklarheit über das Beschlagnahmerecht hatte zur Folge, daß Teile der knappen Gütervorräte von unbefugten Stellen verwendet wurden, die zu einem Neuaufbau der österreichischen Volkswirtschaft nicht beitragen. Es sei hier nur an die ungesetzlichen Beschlagnahmungen und Verteilungen von Wiener Ausweichlagern durch lokale Behörden in der Provinz erinnert.

Auf der anderen Seite haben kriegsrechtliche Anschauungen noch lange nach dem Ende der Kampfhandlungen eine große Unsicherheit in den Eigentumsverhältnissen bewirkt und vielfach die Durchsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen unmöglich gemacht. Bestandserhebungen und Bestandsmeldungen werden aber bedeutungslos, wenn die bewirtschaftende Stelle über die Bestände in der auf die Meldung folgenden Zeit nicht mehr verfügen kann, weil inzwischen nach Kriegsbrauch der Eigentümer oder Verwahrer der Waren enteignet worden ist.

Eines der größten Hindernisse einer rationellen Bewirtschaftung liegt in den *unzulänglichen Verkehrsverhältnissen*. Der Mangel an Verkehrsmöglichkeiten erschwert nicht nur einen Ausgleich zwischen Überschuß- und Notstandsgebieten, sondern macht auch die unerläßliche Überwachung und Kontrolle der getroffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen fast unmöglich. Aber selbst wenn in günstigem Falle Transportmittel beschafft werden konnten, so blieb häufig noch immer die Frage der Sicherheit der

Transporte offen. Nicht selten bestand Gefahr, daß Transportmittel samt Ladung im Zuge der Wiedergutmachung beschlagnahmt wurden.

Eine erfolgreiche Bewirtschaftung wird ferner gefährdet durch die *Durchbrechung* der in der Preisordnung gesetzten *Preishöchstgrenzen*. Die Bewirtschaftung basiert auf offiziellen Preisen. Höchstpreise werden nur bei einer festgefügten Rechtsordnung, einer straffen Überwachung und einem hohen Maß von Selbstdisziplin der Bevölkerung eingehalten. Fehlen diese Voraussetzungen, so verschwindet die Ware vom legitimen Markt.

Bereits vor Kriegsende verstärkte sich die Tendenz, die Güter der Bewirtschaftung zu entziehen und sie entweder aus spekulativen Gründen zu horten oder sie auf Schleichwegen, sei es gegen Lebensmittel, sei es gegen Überpreise zu verschieben. Durch die Kampfhandlungen und ihre Folgeerscheinungen wurde die Kontinuität in der Bestandskontrolle unterbrochen. Die neuen Bewirtschaftungsstellen konnten nicht nachprüfen, ob die seinerzeit gemeldeten Bestände tatsächlich abhanden kamen oder auf dem „Schwarzen Markt“ zu Phantasiepreisen verwertet wurden.

Das Ausweichen aus der Bewirtschaftung und die Flucht in die Sachwerte „um jeden Preis“ wird auch durch die Ungeklärtheit der österreichischen *Währungsverhältnisse* gefördert. Die Neuordnung und Stabilisierung unserer Währung wird zwar nicht mit einem Schlage die Bewirtschaftung überflüssig machen, aber doch wesentlich erleichtern und entlasten, weil in einem geordneten Geldsystem der Preis seine Funktion als zentraler Regulator des volkswirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsprozesses wiedergewinnen wird.

Einer der schwerwiegendsten Mängel unseres gegenwärtigen Bewirtschaftungssystems ist das Fehlen eines in seinen Einzelheiten wohlgedachten *Wirtschaftsplanes*, der eine bestimmte Rangordnung der Dringlichkeit der Vorhaben vorsieht. Die Bewirtschaftung darf nicht, wie es noch vielfach geschieht, nach dem Fingerspitzengefühl operieren, sondern muß die knapp vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte nach einem Gesamtplan so lenken, daß ihre optimale Verwendung für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft gesichert ist.

Ein solcher Wirtschaftsplan, dem sowohl eine klare Vorstellung über die wünschenswerte Konstitution unserer künftigen Wirtschaft als auch eine genaue Kenntnis der vorhandenen Wirtschaftskräfte zugrunde liegen, fehlt aber heute noch. Seine Ausarbeitung und Durchsetzung ist allerdings selbst wieder an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft,

die wir oben für die Bewirtschaftung überhaupt als unerlässlich darlegten. Solange die Einheit unseres Wirtschaftsgebietes und die Absicherung unserer Staatsgrenzen nicht praktisch verwirklicht ist, wir noch keine funktionsfähige Währung und damit auch kein für die Kalkulation geeignetes Preis- und Lohngefüge besitzen, kann nicht unter großzügigen Aspekten geplant und gewirtschaftet werden.

Andere Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung ergeben sich noch immer aus der *Unklarheit der Kompetenzen*. Das Nebeneinander von fünf mit Wirtschaftsaufgaben betrauten Staatsämtern sowie die fortwährende Bildung neuer und der Wegfall alter Bewirtschaftungsstellen wirkt sich wenig günstig aus, weil die einzelnen mit der Bewirtschaftung betrauten Stellen untereinander oft nicht die nötige Fühlung halten. Bewirtschaftung setzt, wenn Fehlleitungen vermieden werden sollen, bei den zuständigen Stellen auch genügend Einsicht in die Interdependenz der einzelnen Teile der Wirtschaft voraus. Die Kreditlenkungscommission z. B. wird nur bei genauer Kenntnis der Lage auf den Rohstoff- und Produktionsmittelmärkten und in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitseinsatzstellen die Kredite in richtige Bahnen lenken können.

Methoden der Bewirtschaftung

Auf dem Gebiet der *gewerblichen* Wirtschaft sind für das derzeitige Bewirtschaftungssystem die *Lieferzusage* und der *Freigabeschein* charakteristisch. Der gewerbliche Unternehmer erhält für die von ihm benötigten Produkte, Hilfs- und Rohstoffe einen Bezugs-, bzw. Freigabeschein, wenn er die entsprechende Lieferzusage seines Händlers oder Erzeugerlieferanten beizubringen vermag. Durch dieses Verfahren soll einerseits die Initiative der gewerblichen Erzeuger für die Aufspürung noch vorhandener Rohstoff- und anderer Bezugsquellen angeregt, andererseits verhindert werden, daß Bezugs- und Freigabescheine für nicht vorhandene Waren ausgefolgt werden.

In der Praxis hat sich nun bei vielen Händlern und Erzeugern die Gepflogenheit herausgebildet, solche Lieferzusagen auch dann zu erteilen, wenn diese Versprechungen real noch nicht gedeckt sind und vielleicht erst in Monaten, unter Umständen aber auch gar nie eingelöst werden können. Es spielt dabei die Überlegung mit, mit den von den Kunden erhaltenen Bezugscheinen und Marken die benötigten Vorprodukte, bzw. Nachlieferungen vielleicht leichter erhalten zu können. Gleichzeitig will man sich durch eine entgegenkommende Ausstellung von

Lieferzusagen schon jetzt einen möglichst großen Kundenstock für später aufbauen.

Die großzügige Handhabung der Lieferzusagen ist in mehrfacher Hinsicht nicht unbedenklich. Da sich die Bezugsrechte bei den Händlern, Verarbeitern und Erzeugern anhäufen, können die entsprechenden Waren, wenn überhaupt, nur noch in immer länger werdenden Lieferfristen an die Verbraucher gelangen. Daneben erweist es sich als notwendig, die ungedeckten Bezugsrechte von Zeit zu Zeit überhaupt zu annullieren. In gewissem Sinne kann man daher von einer „Inflation von Bezugsrechten“ sprechen. Um aber doch die kaufkräftige, auch zur Bezahlung hoher Preise bereite Kundschaft zu befriedigen, sind Händler und Verarbeiter vielfach dazu übergegangen, sich die gewünschten, legal nicht erhältlichen Waren auf dem „Schwarzen Markt“ zu besorgen. Es liegt auf der Hand, daß diese Art der Bewirtschaftung von selbst ein Ende nehmen muß, sobald die heute da und dort noch heimlich gelagerten Vorräte aufgebraucht sind und die Güterproduktion einen größeren Umfang als bisher annehmen wird.

Eine organisatorische Schwäche des heutigen Bewirtschaftungssystems liegt auch darin, daß die Bewirtschaftung bisher nur von der Verbrauchersphäre bis zum Händler (Lieferanten) reicht und die vorgelagerten Erzeugungsstufen, insbesondere die Rohstoffproduktion, nicht oder nur höchst unvollkommen erfaßt sind.

Während in den vergangenen Monaten auf dem Gebiet der *Ernährungswirtschaft* wenigstens formal eine in sich geschlossene Bewirtschaftungsordnung aufgebaut werden konnte und die Gründe für die nicht immer befriedigenden Ergebnisse weniger in den getroffenen Maßnahmen als in den allgemein ungünstigen, bzw. noch nicht vorhandenen Voraussetzungen für ein funktionsfähiges Bewirtschaftungssystem — wie wir oben darlegten — liegen, besteht in der *gewerblichen* Wirtschaft, wo die grundsätzliche Bewirtschaftungsproblematik viel schwieriger ist als in der Landwirtschaft, überhaupt noch kein durchdachtes Bewirtschaftungssystem. Eine Bewirtschaftung ist hier erst in Ansätzen, als ein Ergebnis improvisierter Aushilfen, vorhanden.

Abbau der kriegsbedingten Zwangswirtschaft

Die künftige Form unserer Bewirtschaftung wird sich, sobald einmal die allgemeinen Voraussetzungen einer gesamtstaatlichen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung gegeben sein werden, wesentlich von der im Dienste der totalen Kriegführung stehenden deutschen Zwangswirtschaft

unterscheiden können. Schon durch den Wegfall all jener Zwangsmaßnahmen, die sich für das deutsche Bewirtschaftungssystem aus dem ständig wachsenden Mißverhältnis zwischen der Geldseite und der Güterseite der Wirtschaft zwangsläufig ergaben, wird die österreichische Bewirtschaftung nach der Wiederherstellung gesunder Verhältnisse ungleich lockerer und großzügiger operieren können, weil in einer gesunden Friedenswirtschaft mit der Vermehrung der Geldeinkommen gleichzeitig auch eine entsprechende Vermehrung des Sozialproduktes verbunden ist und daher der ganze Wust von Maßnahmen überflüssig wird, die eine Gefährdung der Wirtschaft von der Geldseite her ausschließen sollen.

Die totale Kriegswirtschaft mußte, um ihre wirtschaftsfremden und wirtschaftsfeindlichen Ziele zu erreichen, die wirtschaftliche Betätigung bis in die letzten Einzelheiten reglementieren. Dieser Notwendigkeit entsprach das System der *Einzelbewilligungen*, das unvermeidlich mit einer Vielfalt bürokratischen Leerlaufes, mit zeit- und kraftvergeudenden Vorsprachen und Interventionen verbunden ist und schwer auf jedem im Wirtschaftsleben Verantwortlichen lastete. Realistisch gesehen wird der Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft nur in Etappen erfolgen können. Aber bereits in dieser Phase des Überganges wird es möglich sein, sobald einmal auf Grund sorgfältiger und objektiver Untersuchungen Klarheit und Übereinstimmung über die anzustrebende Struktur der künftigen Wirtschaft besteht und ein wohlgedachter Plan mit bestimmten Dringlichkeitsstufen und Rangordnungen vorhanden ist, mehr und mehr an die Stelle der rein negativen Mittel des Zwanges, die das Schöpferische im Menschen verkümmern lassen, positive Lenkungsmaßnahmen zu setzen. Als anzustrebendes Ideal mag eine künftige Friedenswirtschaft vorschweben, in der sich die Wirtschaftspolitik im wesentlichen auf *allgemeine Maßnahmen* beschränkt, die ebensowohl auf die Erreichung der gesteckten wirtschaftspolitischen Ziele und auf die Erfüllung sozialer Mindestansprüche der Berufstätigen abgestellt sind, wie auch den einzelnen Wirtschaftssubjekten im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse ein Höchstmaß an Dispositionsfreiheit und Verantwortung überlassen.

Gesetzliche Maßnahmen

In den ersten Wochen nach Beendigung der Kampfhandlungen herrschte in Wien und Niederösterreich ein wirtschaftsrechtliches Vakuum, das erst mit der Einrichtung der neuen staatlichen Verwaltung Ende April beendet wurde.

Unter dem Zwange der Verhältnisse suchte die Provisorische Österreichische Regierung auf dem Gebiet der Versorgung der Bevölkerung zunächst durch eine Notlösung über die schwierigste Zeit zu kommen, indem sie durch das sogenannte Reichsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 alle bisherigen wirtschaftlichen Gesetze, einschließlich der deutschen Bewirtschaftungsbestimmungen vorläufig gelten ließ.

Eine Reihe von Verordnungen des Staatsamtes für *Land- und Forstwirtschaft* trafen Maßnahmen auf dem Gebiet der *Ernährungswirtschaft*: die Verordnung vom 31. Juli 1945 über die Erfassung, Aufbringung und Ablieferung von *Getreide, Hülsenfrüchten* und *Kartoffeln*, die analoge Verordnung vom 13. August 1945, betreffend *Ölsamen* und die Verordnung vom 25. August 1945, betreffend *Gerste*. Die Bestimmungen sehen eine Ablieferungspflicht vor, verbieten die Verwendung von Brotgetreide für Futterzwecke und sperren den Handel mit Saatgut. Der jeweils zuständige Wirtschaftsverband bestimmt die zur Übernahme zugelassenen Aufkäufer, die auf den Ablieferungsscheinen den Empfang zu bestätigen haben. Die Wirtschaftsverbände übernehmen die Ware und verteilen sie an Groß- und Kleinhändler.

Auf dem Gebiet der *gewerblichen Wirtschaft* gelten grundsätzlich ebenfalls die alten deutschen Bestimmungen über die Bewirtschaftung weiter. Die erste Neuregelung erfolgte für die *Brennstoffe* durch das Gesetz vom 20. Juni 1945 und durch die Verordnungen vom 7. Juli und 21. August 1945 über die Regelung des Verkehrs mit festen mineralischen Brennstoffen. Danach wird der gesamte Verkehr mit festen mineralischen Brennstoffen staatlich geregelt. Die vorhandenen Bestände gelten als beschlagnahmt und können zugunsten Dritter angefordert und zugeteilt werden. Das *Staatsamt für Öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau* erfaßt die Bestände und erstellt den allmonatlichen Zulieferungsplan. Das *Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr* teilt unter Mitwirkung der *Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen* die für die Brennstoffgroßverbraucher bestimmten Mengen und, unter Einschaltung der *Landeshauptmannschaften*, der *Bezirksbehörden* und der *Gemeinden*, die für den Hausbrand bestimmten Mengen auf. Für die Zuteilung an die Landwirtschaft sind die *Landwirtschaftskammern mit eingeschaltet*. Die planungsgemäße und transporttechnische Abwicklung der *Kohlenbewirtschaftung* besorgt eine eigene Kohlenstelle mit dem zentralen Sitz in Wien.

Damit wurde wohl der organisatorische Apparat aufgebaut, aber es fehlt in empfindlichem Maß die zu verteilende Kohle. Die inländische Produktion liegt jenseits der Demarkationslinie und die Besatzungsmächte behalten sich einen maßgeblichen Einfluß auf die Größe der Liefermengen für Wien und Niederösterreich wie auch auf die Verteilung vor. Der Bezug ausländischer Kohle hängt von Kompensationsmöglichkeiten ab. Die ersten Verträge mit der Tschechoslowakei und Ungarn sind wohl abgeschlossen, aber teils noch nicht von den Regierungen bestätigt, teils wieder rückgängig gemacht worden, teils verzögern sich die Auslieferungen mangels Transportmitteln oder aus Mangel an österreichischen Gegenlieferungen. Die Kompensation ausländischer Kohle gegen österreichische Rohstoffe kann naturgemäß nur ein anfänglicher Notbehelf sein, denn auf längere Sicht muß ausländische Kohle gegen österreichische Fertigerzeugnisse kompensiert werden, zu deren Herstellung aber wieder erst die nötige Kohle herangeführt werden muß. Dieser *circulus vitiosus* ist nicht nur in diesem Zusammenhang für die derzeitige Lage kennzeichnend.

Auf dem Gebiete der *Baustoffbewirtschaftung* spricht das Baustoffbewirtschaftungsgesetz vom 3. Juli 1945 die Beschlagnahme aller Vorräte aus und die Verordnung vom 12. Juli 1945 überantwortet die Bewirtschaftung dem *Staatsamt für Öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau*, das im Wege der Baubehörden auf Grund der Vorlage der behördlichen Baugenehmigungen Kontingentscheine ausstellt und Richtlinien für die Einstufung der Bauvorhaben vorsieht. In der Praxis fehlen noch diese Richtlinien für die Einstufung und die Bauvorhaben werden lediglich von der Baupolizei und von einer Kommission zur Behebung materieller Kriegsschäden bewilligt. Aus Mangel an Baustoffen, Bauarbeitern und Baumaschinen halten sich diese Baubewilligungen in engem Rahmen.

In ähnlicher Weise wurde für die Bewirtschaftung von *Chemikalien, technischen Ölen und Fetten, Lösungsbenzin und Paraffin* sowie von *pharmazeutischen Produkten und Präparaten* eine gesetzliche Regelung getroffen. Das Chemikalienbewirtschaftungsgesetz vom 20. Juli 1945 entzieht grundsätzlich das freie Verfügungsrecht über die Chemikalien und richtete je eine Bewirtschaftungsstelle für Chemikalien und für Heilmittel ein. Diese Stellen unterstehen den Weisungen des *Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr*, bzw. dem *Staatsamt für soziale Verwaltung*. Durchführungs-

verordnungen sind noch nicht erschienen. Damit ist nur der gesetzliche Rahmen der Bewirtschaftung von Chemikalien u. ä. aufgestellt. Es gilt praktisch, wenig Substanz zu bewirtschaften, denn die vorhandenen Vorräte gingen durch Kriegseinwirkungen größtenteils verloren. Für das Anlaufen der eigenen Produktion fehlen die Rohstoffe, die, soweit in Österreich überhaupt vorhanden, jenseits der Demarkationslinie liegen. Lieferungen aus Fabriken diesseits der Demarkationslinie sind nicht mehr möglich, seit diese Werke im Zuge der Wiedergutmachung abmontiert wurden. Der Ausfall der deutschen Lieferanten wird die Bewirtschaftung der chemischen und pharmazeutischen Erzeugnisse auf lange Zeit hinaus notwendig machen, wenn auf anderen Gebieten vielleicht schon längst eine Lockerung eingetreten sein wird.

Die *Holzbewirtschaftung* wurde durch Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Bewirtschaftung von Holz, Holzwaren und forstlichen Nebenprodukten angebahnt, wonach die Erzeugung, Aufbringung und Verteilung der staatlichen Lenkung unterliegen. Das *Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft* erläßt die betreffenden Bestimmungen und die Forstbehörden führen die Maßnahmen zur Lieferung und Aufbringung von Holz und forstlichen Nebenprodukten durch. Die Verteilung obliegt einer eigens geschaffenen Holzwirtschaftsstelle. Sie stellt in Zusammenarbeit mit den Handelskammern den Bedarf fest, nimmt die Einstufung nach der Dringlichkeit vor und meldet die Ziffern dem Staatsamt, das den Jahreseinschlag festsetzt. Die Verteilung basiert auf den Vorrats- und Bestandsmeldungen. Diese Holzbewirtschaftung wird sich erst nach dem Fallen der Demarkationslinien voll auswirken können.

Eisen, Stahl und Metalle werden ohne neue gesetzliche Grundlagen bewirtschaftet. Die oberste Verantwortung hat das *Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr* übernommen; soweit diese Rohstoffe für die Bauwirtschaft nötig sind, ist das *Staatsamt für Öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau* zuständig. Ohne feste Rangordnung und ohne daß ein einheitlicher Produktionsplan vorliegt, werden sogenannte Freigabescheine dem Antragsteller ausgefolgt, der dringende Aufträge auszuführen hat und die Lieferzusage eines Lieferanten vorweisen kann. Technische Erzeugnisse aus Eisen und Stahl werden nach dem alten RTE-Verfahren bewirtschaftet. Auch hier herrscht der Grundsatz der Lieferzusage und des Freigabescheines (siehe Methoden der Bewirtschaftung, S. 12).

Für die *Textilwirtschaft* gilt das alte System, wie es sich im Kriege entwickelt hat, nur mit dem Unterschiede, daß der Letztverbraucher nur gegen Bezugsschein, nicht mehr gegen seine Punktekarte kaufen kann.

Arbeitslage

Beschäftigung

Über die Zahl der zur Zeit in den einzelnen Berufsgruppen Beschäftigten liegen selbst für das Gebiet von Wien noch keine zuverlässigen Angaben vor. Die Ergebnisse der vom *Allied Labour Committee* anfangs Oktober d. J. veranlaßten Erfassung der Arbeitsfähigen und der bereits in Arbeit stehenden Bevölkerung Wiens stehen noch nicht zur Verfügung¹⁾.

¹⁾ Die Zahl der gegenwärtig in Wien bereits Berufstätigen könnte allenfalls auf Grund der für Arbeiter und Angestellte ausgegebenen *Lebensmittelkarten* geschätzt werden. Da jedoch fast in jeder Versorgungsperiode die Einstufung in die Arbeiter- und Angestelltenkategorien nach anderen Gesichtspunkten erfolgte und der in den Genuß der höheren Versorgungssätze gelangte Personenkreis praktisch keineswegs mit den wirklich Berufstätigen übereinstimmt, wird hier darauf verzichtet, die Lebensmittelkartenausgabe zur Grundlage einer Besprechung der Arbeitsverhältnisse zu nehmen.

Einen ersten Einblick in die Arbeitsverhältnisse Wiens gewähren die mit 1. Juni d. J. beginnenden halbmonatlichen Aufzeichnungen des Landesarbeitsamtes Wien über die Zahl der *Arbeitsuchenden*, der *Offenen Stellen* und der getätigten *Vermittlungen*, die zwar keineswegs vollständig sind, aber doch repräsentativen Charakter beanspruchen können. Danach hat sich die Zahl der Arbeitsuchenden von der ersten Junihälfte bis zur zweiten Oktoberhälfte von 8845 (davon 3908 männlichen) auf 21.734 (14.167) erhöht. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Offenen Stellen von 22.717 (davon 19.536 für Männer) auf 55.986 (47.364).

Anfangs Juni befanden sich unter den Arbeitsuchenden nur rund 44 v. H. Männer; vier Monate später dagegen bereits rund 65 v. H. Das rasche Ansteigen der männlichen Stellensuchenden deutet darauf hin, daß in den vergangenen Monaten bereits ein großer Teil der zum Militärdienst eingezogenen Männer wieder in die zivilen Berufe zurückstrebte.

Die Unausgeglichenheit der gegenwärtigen Arbeitslage wird veranschaulicht durch die verhältnismäßig hohen Zahlen sowohl der Arbeitsuchenden (21.734) als auch der Offenen Stellen (55.986). Im Baugewerbe, in der Holzindustrie, teil-

Stellensuchende, Offene Stellen und Vermittlungen in Wien (I.--XXVI. Bezirk)

Stand vom 31. Oktober 1945

[Übersicht I]

Berufsgruppe	Insgesamt			davon					
	Stellensuchende ¹⁾	Offene Stellen	Vermittlungen	Männer			Frauen		
				Stellensuchende ¹⁾	Offene Stellen	Vermittlungen	Stellensuchende ¹⁾	Offene Stellen	Vermittlungen
1. Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei . . .	91	210	85	68	165	45	23	45	40
2. Forst-, Jagdwirtschaft, Fischerei . . .	9	1	1	9	1	1	.	.	.
3. Bergbau . . .	1	8	4	1	8	4	.	.	.
4. Industrie Steine, Erden, Ton und Glas . . .	71	333	46	69	377	33	2	6	13
5. Eisen- und Metallindustrie . . .	1.973	8.114	2.383	1.953	8.108	2.380	20	6	3
6. Musikinstrumente, Spielwaren . . .	8	25	8	5	22	2	3	3	6
7. Chemische Industrie . . .	39	326	45	23	231	34	16	95	11
8. Gummiindustrie . . .	9	68	15	7	53	13	2	15	2
9. Textilindustrie . . .	300	1.042	284	121	39	40	179	953	244
10. Papierindustrie . . .	102	476	162	65	82	43	37	394	119
11. Lederindustrie . . .	203	460	135	175	351	94	28	109	41
12. Holzindustrie . . .	530	2.800	364	519	2.724	351	11	76	13
13. Nahrungs- und Genußmittelindustrie . . .	721	219	253	598	217	247	123	2	6
14. Bekleidungsindustrie . . .	1.425	4.213	1.208	454	1.161	337	971	3.052	871
15. Friseur- und Körperpflegeberufe . . .	653	664	558	194	234	236	459	430	322
16. Baugewerbe . . .	814	11.838	624	804	11.801	609	10	37	15
17. Graphische Industrie . . .	134	390	244	117	265	170	17	125	74
18. Reinigung und Desinfektion . . .	91	444	128	37	191	53	54	253	5
19. Bühne und Film . . .	2	576	5	1	5	5	1	1	1
20. Gaststättengewerbe . . .	1.692	1.524	1.553	983	353	297	709	223	472
21. Verkehr und Handel . . .	1.538	1.524	1.553	1.341	1.510	1.461	197	14	92
22. Hauswirtschaft . . .	195	783	1.479	20	14	23	176	769	1.456
23. Hilfsarbeiten . . .	3.175	20.183	3.297	2.083	18.637	2.093	1.092	1.546	1.204
dav. 23 A alle Berufe ohne Metall . . .	356	924	381	158	754	339	198	170	142
dav. 23 a 5 Metallindustrie . . .	339	2.932	638	184	2.185	346	155	747	292
dav. 23 a 16 Baugewerbe . . .	651	10.715	773	590	10.430	691	61	285	82
dav. 23 B Übrige . . .	1.829	5.612	1.595	1.151	5.268	817	678	344	688
24. Maschinisten und Heizer . . .	27	47	41	27	47	41	.	.	.
25. Verkaufs-, Büro- u. Verwaltungspersonal . . .	6.549	897	2.110	3.445	486	855	3.104	4.11	1.255
26. Ingenieure und Technikerberufe . . .	889	155	285	833	155	261	56	.	24
27. Sonstige Berufe . . .	492	140	354	215	82	103	277	58	251
28. Arbeitskräfte ohne festen Beruf
S u m m e	21.734	55.986	16.440	14.167	47.364	9.831	7.567	8.622	6.609

¹⁾ Einschließlich jener Personen, die schon vermittelt wurden, aber noch nicht die tatsächliche Einstellung gemeldet haben.

weise auch in der Eisen- und Metallindustrie und Bekleidungsindustrie besteht ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an Hilfsarbeitern. Dagegen sind andere Berufsgruppen, wie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und das Gaststättengewerbe noch nicht genügend aufnahmefähig. Besonders groß ist zur Zeit die Zahl der unfreiwillig feiernden Angehörigen der Verkaufs-, Büro- und Verwaltungsberufe. Auch das Angebot an Ingenieuren und Technikern überwiegt bei weitem die Nachfrage nach diesen hochqualifizierten Kräften.

Für die zur Zeit ausgesprochen ungünstigen Arbeitsaussichten für *Angestellte* lassen sich wichtige Gründe anführen: die Auflösung zahlreicher, besonders mit Angestellten stark besetzter Zweigstellen von Reichsbehörden und Ämtern, die Ausbombung vieler Verwaltungsgebäude von Industrieunternehmungen, die schwierige Lage der Versicherungs-, Geld- und Kreditinstitute, die sich zum Abbau eines großen Teiles ihrer Angestellten genötigt sehen. Ungleich günstiger liegen die Arbeitsmöglichkeiten für die *Arbeiterberufe*. Selbst in jenen Betrieben, in denen noch nicht mit der eigentlichen Produktion begonnen werden kann, sind Arbeiter für die Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten viel besser verwendbar als Angestellte. Vereinzelt war es auch bereits möglich, verlagerte Rohstoffe heranzuschaffen und in beschränktem Umfang wieder mit der Fertigung zu beginnen.

Die starke Nachfrage nach Hilfsarbeitern, die gegenwärtig noch nicht aus dem verfügbaren Reservoir heimischer Arbeitskräfte befriedigt werden kann, hat das Landesarbeitsamt Wien veranlaßt, bis auf weiteres auch *ausländische Arbeitskräfte* als Hilfsarbeiter zu vermitteln. Mit der Zuweisung einer Arbeit erhält der Ausländer (vielfach reichsdeutsche Flüchtlinge) auch einen Anspruch auf Lebensmittelkarten. Dadurch erhalten viele auf verschiedenen Schleichwegen in die Stadt einströmende ausländische Flüchtlinge nicht nur die Möglichkeit, sich auf reguläre Weise mit Lebensmitteln zu versorgen, sondern werden auch angehalten, ihre Gegenleistung in Form produktiver Arbeit abzugelten, während sie wahrscheinlich sonst ihre Lebensenergien vielfach auf dem Schwarzen Markt einsetzen würden. Im übrigen ist vorgesehen, Ausländer nur so lange zu vermitteln, als sich nicht genügend österreichische Arbeitskräfte für die offenen Stellen melden.

Die Zusammenarbeit mit den *alliierten Mächten* auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes ist in Wien befriedigend. Die vier Besatzungsmächte haben eigene Vermittlungsstellen errichtet, die Aufnahme

und Verwendung der Arbeitskräfte durch diese Stellen geschieht aber im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt. Bei allen Einstellungen durch die Besatzungsmächte wird das Arbeitsamt um die Erteilung der Arbeitsgenehmigung ersucht, die in der Regel nach Überprüfung und Registrierung des Arbeitsuchenden erteilt wird. Jedenfalls ist an die Stelle des wilden Arbeitseinsatzes in den ersten Wochen und Monaten der Besetzung heute durchwegs eine geregelte Arbeitsvermittlung getreten.

Arbeitsleistung

Die bisherigen Arbeitsleistungen sind aus verschiedenen Gründen noch nicht voll befriedigend. Während in den Industriebezirken Niederösterreichs die katastrophale Ernährungslage jede geregelte Arbeit und befriedigende Arbeitsleistung unmöglich macht, kann für das Stadtgebiet Wien gegenwärtig die Ernährung kaum mehr als die Hauptursache der vereinzelt noch anzutreffenden geringen Arbeitsbereitschaft bezeichnet werden. Ausschlaggebend ist der empfindliche Mangel an voll einsatzfähigen männlichen Arbeitskräften auf fast allen Gebieten. Im Verlauf des Krieges ist die heimische Wirtschaft gerade von den leistungsfähigsten Jahrgängen entblößt worden.

Aus der *Bauwirtschaft* wurden die männlichen Fach- und Hilfsarbeiter schon zu Beginn des Krieges herausgezogen und bei den Festungsbauten am Atlantikwall, im West- und Osteinsatz verwendet. An ihre Stelle traten überwiegend Kriegsgefangene und Ostarbeiter, die heute nicht mehr zur Verfügung stehen. Die dienstverpflichteten Bauarbeiter kamen nie mehr in die Wirtschaft zurück, sondern wurden im Verlaufe des Krieges vielfach zum Heeresdienst eingezogen. Viele dieser Männer sind gefallen oder noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekommen. Heute stehen in der Bauwirtschaft im allgemeinen nur alte oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll leistungsfähige Jahrgänge zur Verfügung. Sobald die zur Zeit noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen österreichischen Arbeiter heimkehren dürfen, werden auch die Arbeitsleistungen auf dem Gebiet der Bauwirtschaft gesteigert werden können.

In der *Metall- und metallverarbeitenden Industrie* waren verhältnismäßig zahlreiche Facharbeiter bis 1944 u. k. gestellt gewesen und sind erst in der letzten Phase des Krieges einberufen worden. Auch in die frei werdenden Arbeitsplätze in der Metallindustrie rückten ausländische Arbeiter ein. In den Leichtmetallfertigungen, in der Feinmechanik und Optik, in der Radioindustrie, die vielfach auf die

Erzeugung von Nachrichtengeräten umgestellt worden war, ersetzten Frauen die zum Kriegsdienst eingezogenen Männer. Auf dem Gebiet der Metallwirtschaft besteht daher heute ein ähnlich fühlbarer Mangel wie in der Bauwirtschaft, und zwar ebenso sehr an Facharbeitern, angelernten Arbeitern, wie insbesondere auch an erfahrenen Hilfsarbeitern.

Besonders ungünstig ist die Arbeitslage in den *Konsumgüterindustrien*, da diese bereits in der ersten Hälfte des Krieges zum großen Teil stillgelegt wurden. Sofern hier Umstellungen auf die Kriegsfertigung erfolgten, wie zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie auf die Herstellung von Uniformen u. ä., wurden die heimischen männlichen Arbeitskräfte entweder durch ausländische Arbeiter oder durch Frauen ersetzt. Im Zuge der beiden letzten großen Auskämmungen der Betriebe im Konsumgütersektor wurden vielfach auch fachkundige Frauen aus dem zivilen Arbeitsprozeß herausgezogen, nachdem in diesen Berufszweigen Männer kaum noch vorhanden waren.

Die Senkung des Leistungsniveaus ist also in erster Linie ein Ergebnis der totalen Kriegführung. Mit der weitgehenden Stilllegung des zivilen Wirtschaftssektors während des Krieges sind auch die besten Fachkräfte und berufsgewohnten Hilfsarbeiter in alle Winde verstreut oder im Verlaufe des Krieges hingeopfert worden. Es fehlt heute nicht schlechthin an Arbeitskräften, wohl aber durchwegs an voll einsatzfähigen Kräften. So ist es auch verständlich, daß in der zweiten Hälfte Oktober das Wiener Arbeitsamt bei 55.986 offenen Stellen und 21.734 Arbeitssuchenden nur 16.440 Arbeitskräfte vermitteln konnte. Oftmals kann ein Ausgleich nicht gefunden werden, weil eine verhältnismäßig große Zahl von Stellensuchenden nur aus Gründen ihrer durch den Krieg verursachten verringerten Einsatzfähigkeit in die „leichteren“ Berufe hinüberwechseln will, ohne die auch in diesen Berufszweigen geforderten fachlichen Voraussetzungen mitzubringen.

Arbeitsbereitschaft

Die Fälle ausgesprochener *Arbeitsunlust* sind im allgemeinen weniger häufig als es manchmal den Anschein haben mag. Sie finden ihre Erklärung vielfach in den derzeit bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Solange der in Geld ausgedrückte Arbeitslohn nur eine geringe Kaufkraft besitzt und solange im Schleichhandel ohne größere Anstrengung leichte Gewinne gemacht werden können, die ein Vielfaches eines normalen Arbeitslohnes übersteigen, kann manchen Menschen der praktische Wert einer geregelten Arbeit zweifelhaft erscheinen.

Die Konsolidierung unserer Währungsverhältnisse in Verbindung mit einer Verknappung der Geldmittel wird eine der wirksamsten Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitsunlust sein. Sobald die Menschen wieder genötigt sein werden, sich ihren Lebensunterhalt mit ehrlicher Arbeit zu verdienen, weil andere Einnahmequellen versiegt sind, wird sich von selbst ein freiwilliger Zug zur Arbeit geltend machen.

In der Kategorie der Arbeitsunwilligen fällt der Anteil der Jugendlichen im Alter von etwa 15 bis 25 Jahren auf, also jene Jahrgänge, die praktisch noch nie in einem geregelten Arbeitsverhältnis gestanden sind. Ihre allenfalls zwangsweise polizeiliche Vorführung zu den Arbeitsämtern und die Drohung eines Entzuges der Lebensmittelkarten im Falle der Arbeitsverweigerung haben nicht immer die gewünschte Wirkung. Das Verhalten dieser jungen Menschen, die noch nicht arbeiten gelernt haben und denen durch eine verfehlte Erziehung ein Arbeitsethos fremd geblieben ist, schadet mindestens ebenso sehr durch das schlechte Beispiel und die demoralisierende Wirkung auf die arbeits- und aufbauwilligen Mitbürger wie durch den Ausfall an produktiver Leistung.

Vereinzelt ziehen heute zum Teil sehr fähige und tüchtige Arbeiter in praktischen Berufen, wie Maurer, Schlosser, Elektriker u. ä., es vor, ihre Geschicklichkeit auf dem Lande gegen gute Verpflegung und gegen Bezahlung in Naturalien anzubieten. Eine solche Verwertung der Arbeitskraft ist gegenwärtig begreiflicherweise verlockend. Die eingesparten Lebensmittelkarten kommen der Familie zugute und im Austausch von verhältnismäßig schon geringen, von den Bauern als Gegenleistung bezahlten Lebensmitteln können andere Mangelwaren beschafft werden. Auch Pfscharbeiten in der Stadt selbst stehen hoch im Kurs und machen nötigenfalls Lebensmittelkarten entbehrlich.

Die hier angeführten Folgeerscheinungen des Krieges, die heute noch einen geregelten Arbeits-einsatz erschweren und die Effizienz der gesamtwirtschaftlich notwendigen Arbeiten beeinträchtigen, werden mit der fortschreitenden Normalisierung unseres Wirtschaftslebens von selbst verschwinden. Für die Zeit des Überganges jedoch wird auch der demokratische Staat, wie die jüngsten Erfahrungen lehren, zur Überwindung sozialer Notstände einer beschränkten *Arbeitsverpflichtung* kaum entbehren können. Es bedarf keiner sonderlichen Rechtfertigung, wenn in einer Zeit, in der hunderttausende Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft (Niederösterreich) von einer Hungerkatastrophe heim-

gesucht werden, Unbeschäftigte, mögen sie sich nun bei ihren Arbeitsämtern gemeldet oder nicht gemeldet haben, vorübergehend nötigenfalls auch zu *berufsfremden* Tätigkeiten, etwa zum Entladen von Kohlen- oder Lebensmittelzügen, herangezogen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß zur Zeit in Wien ein fühlbarer Mangel an voll leistungsfähigen männlichen Arbeitskräften besteht. Diese Knappheit wird nach Rückkehr der österreichischen Kriegsgefangenen auf ihre alten Arbeitsplätze wohl gemildert, aber kaum zur Gänze behoben werden können, da der Krieg nicht nur große Teile unseres realen Volksvermögens, sondern auch unserer wertvollsten Arbeitssubstanz zerstört hat. Die zur Zeit bereits verfügbaren männlichen Arbeitskräfte sind teils infolge Alters, teils infolge Krankheit und körperlicher Gebrechen nicht voll einsatzfähig. Viele Arbeiter, die früher in manuellen Berufen beschäftigt waren, werden künftig für körperlich schwerere Arbeiten nicht mehr verwendungsfähig sein. Es macht sich bereits heute eine starke Abwanderung in jene Berufsgruppen bemerkbar, in denen an die physische Leistungsfähigkeit weniger hohe Anforderungen gestellt werden, wie zum Beispiel in den Gemeindedienst, zu den Verkehrsbetrieben, in den Einzelhandel usw. Die Aufnahmefähigkeit dieser Berufszweige ist aber naturgemäß begrenzt.

Angesichts der schwierigen Bedingungen, unter denen der Wiederaufbau einer konstitutionell gesunden österreichischen Wirtschaft erfolgen muß, wird in Zukunft mehr noch als in der Vergangenheit eine planmäßig und großzügig auf lange Sicht arbeitende *Arbeitseinsatzlenkung* erforderlich sein. Die Arbeitsämter werden über ihre reine Vermittlungstätigkeit hinaus sich mit den Aufgaben der Umschulung und Umerziehung, der Berufsberatung und Lehrlingslenkung zu befassen haben, damit der österreichischen Wirtschaft möglichst rasch wieder jenes hochqualifizierte Facharbeitertum nachwachsen kann, das zu den stärksten Aktivposten Österreichs im zwischenstaatlichen Wettbewerb zählt.

Ernährung

Friedensverbrauch und Ernährungslage während des Krieges

Für die Beurteilung unserer heutigen Ernährungslage ist ein Vergleich mit dem Nahrungsmittelverbrauch vor dem Kriege und im Verlaufe des Krieges sehr aufschlußreich.

Auf Grund statistischer Erhebungen im Jahre 1937 wurde der Brennwert des täglichen Nahrungsmittelverbrauches eines aus drei erwachsenen Per-

sonen oder aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestehenden Haushaltes mit rund 9.600 Kalorien ermittelt¹⁾. Eine erwachsene Person verbrauchte also im Frieden *durchschnittlich* rund 3.200 Kalorien täglich.

Bei Ausbruch des Krieges wurden die Lebensmittelrationen sofort weit unter das Ausmaß des bisherigen friedensmäßigen Verbrauches herabgesetzt. Die Normierung der Verbrauchssätze war in Österreich um so fühlbarer, als das österreichische Volk gerade hinsichtlich seines Nahrungsmittelverbrauchs an eine verhältnismäßig reichliche Versorgung gewöhnt war. Im Jahre 1944 betrug der Durchschnitt der Tagesrationen für Normalverbraucher etwa 2.000 Kalorien, die Rationen für Schwer- und Schwerstarbeiter 2.685 bzw. 3.403 Kalorien. Der Kalorienbedarf eines geistigen Arbeiters beträgt aber bereits 2.200 bis 2.400 Kalorien. Bei leichter körperlicher Arbeit, wie sie z. B. von einem Schneider, Schriftsetzer, Feinmechaniker, Schuhmacher, Buchbinder oder von einem Lehrer oder Arzt ausgeübt wird, steigt der Kalorienbedarf auf 2.600 bis 3.000 Kalorien. Die Tätigkeit eines Metallarbeiters, Malers oder Tischlers führt zu einem Verbrauch von 3.400 bis 3.600 Kalorien. Die schwere Arbeit eines Maurers, Schmiedes oder eines Erdarbeiters erfordert aber 4.000 Kalorien und mehr. Die ausgegebenen Rationen lagen also während des Krieges durchwegs unter dem physiologischen Mindestbedarf²⁾.

Wenn trotz dieser gegenüber dem physiologischen Mindestsatz von vornherein zu niedrig gehaltenen Rationen die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung erhalten blieb, dann ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß es noch Beschaffungsmöglichkeiten außerhalb des regulären Marktes gab.

Die Ernährungslage nach der Besetzung des Landes in Wien

Nach Beendigung der Kampfhandlungen im April d. J. stand Wien am Rande einer Hungersnot. Mit der Auflösung des staatlichen Macht- und Verwaltungsapparates und der regionalen Wirtschafts- und Versorgungsämter hörte mit einem Schlage jede geregelte Aufbringung und Verteilung von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung auf. Gleichzeitig war die Millionenstadt durch die Zerstörung der Verkehrsanlagen und Verkehrsverbindungen von

¹⁾ Errechneter Verbrauch an wichtigen Nahrungsmitteln auf Grund der Haushaltsstatistiken der *Kammern für Arbeiter und Angestellte* und der Angaben des *Bundesamtes für Statistik*.

²⁾ Siehe Dr. Schall, Hermann, Nahrungsmitteltabelle, Leipzig, 1941, S. 38.

ihrem wirtschaftlichen Hinterlande abgeschnitten. Auch für die bescheidensten und lebensnotwendigsten Verkehrsleistungen fehlten die erforderlichen Transportmittel. Die ohnehin nur knapp vorhanden gewesenen Lebensmittelvorräte waren im Verlaufe der Kampfhandlungen teils zugrunde gegangen, teils von den kämpfenden Truppen beschlagnahmt oder von der Bevölkerung beiseite geschafft bzw. geplündert worden.

Die Bevölkerung griff in den schlimmsten Nottagen auf die letzten Haushaltsvorräte zurück. Inzwischen bildeten sich lokale Selbsthilfeorgane, dank deren Initiative und Improvisationskunst die in den einzelnen Geschäften und Magazinen noch aufbewahrten Restbestände an Mehl aufgestöbert und den Bäckern zur Herstellung von Brot zugeführt wurden. Die an die Bevölkerung verabfolgte Brotmenge war in der ersten Zeit allerdings nur sehr unzureichend und betrug pro Kopf und Woche 500 Gramm. In der zweiten Maihälfte konnte die wöchentliche Brotration auf 1000 Gramm erhöht werden.

Eine außerordentliche Hilfe wurde der Wiener Bevölkerung durch die sogenannte „Maispende“ der Roten Armee zuteil. Diese bestand aus einer einmaligen Zuweisung von 150 Gramm Fleisch, 400 Gramm Hülsenfrüchten, 50 Gramm Öl und 125 Gramm Zucker mit einem Brennwert von insgesamt rund 2.400 Kalorien. Damit betrug der Brennwert der ausgegebenen Tagesration im Monat Mai rund 350 Kalorien und lag also weit unter dem physiologischen Existenzminimum.

In der Zeit vom 1. Juni bis 31. August d. J. wurde Wien durch Lieferungen der Roten Armee notdürftig versorgt. Die vorgesehenen Rationen, die für Normalverbraucher einen täglichen Brennwert von 833 Kalorien, für Angestellte von 970 Kalorien, für Arbeiter von 1.315 Kalorien und für Schwerarbeiter von 1.620 Kalorien betragen sollten, konnten in der Regel nicht vollständig an die Verbraucher abgegeben werden. Insbesondere in der Fleisch- und Fettzuteilung traten Störungen ein. An Stelle von Fleisch wurden später Hülsenfrüchte als Ersatz gegeben. Die Ausgabe von Öl erfolgte nur unvollständig und unregelmäßig.

Ab 23. September d. J. wurde die Versorgung der Stadt Wien von den vier alliierten Besatzungsmächten übernommen. Obwohl für alle vier Besatzungszonen einheitliche Rationssätze vorgesehen sind, erfolgte bisher die Versorgung der Bevölkerung in den einzelnen Zonen sehr ungleichmäßig. Während die Normalverbraucherquote in allen

Zonen im wesentlichen erfüllt wurde, konnten die Zusatzlebensmittel für die höher dotierten Verbrauchergruppen in einzelnen Stadtbezirken bisher nur unvollständig ausgegeben werden. Unterschiede zeigen sich auch in der Zusammensetzung der verausgabten Nahrungsmittel; Fleischzuteilungen sind bisher mit einer Ausnahme nur in der englischen Zone erfolgt. Aber auch in dieser werden seit Wochen, wie in allen übrigen Zonen, Mehl, Grieß oder Hülsenfrüchte statt Fleisch zuteilt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die für Wien seit 23. September 1945 vorgesehenen Lebensmittelrationen.

Vorgesehene Lebensmittelrationen für Wien
Tagessätze nach Gewicht und Brennwert seit 23. 9. 1945¹⁾
[Übersicht II]

Lebensmittel	Normalverbraucher		Angestellte		Arbeiter		Schwerarbeiter	
	Gramm	Kal.	Gramm	Kal.	Gramm	Kal.	Gramm	Kal.
Brot	400	1000	400	1000	500	1250	700	1750
Fleisch	50	100	70	140	80	160	100	200
Fett	20	160	30	240	30	240	40	320
Hülsenfrüchte	30	90	52	156	100	300	135	405
Zucker	15	60	15	60	20	80	25	100
Kartoffeln	200	130	200	130	300	195	300	195
Milch	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaffee	3'5	9 ²⁾	3'5	9 ²⁾	3'5	9 ²⁾	3'5	9 ²⁾
Salz	14'3	—	14'3	—	14'3	—	14'3	—
Summe	—	1549	—	1735	—	2234	—	2979

¹⁾ Den Berechnungen liegen die vom Staatsamt für Volksernährung einheitlich festgesetzten Kalorienwerte zugrunde.
²⁾ Kalorienwert nach der Nahrungsmitteltabelle von Dr. Hermann Schall, Leipzig, 1941.

Neben den aus der Alliiertenhilfe stammenden Nahrungsmitteln werden in Wien noch *Kartoffeln* ausgegeben. Auch ihre Verteilung erfolgt in den einzelnen Besatzungszonen unterschiedlich.

Die Kartoffeln können für Wien zur Zeit nur aus dem Lande Niederösterreich aufgebracht werden, dessen Bevölkerung, besonders in den Industriebezirken, selbst von einer schweren Hungerkatastrophe heimgesucht wird (siehe S. 21 f.). Der Kartoffelbedarf Wiens beträgt bei den vorgesehenen Rationen für die Zeit vom 23. September 1945 bis 31. Juli 1946 ungefähr 106.500 Tonnen. Der Ertrag aus der niederösterreichischen Ernte wird mit rund 130.000 Tonnen veranschlagt. Unter Zugrundelegung der derzeitigen Verbrauchssätze würde Niederösterreich von seiner Eigenerzeugung rund 95.000 Tonnen benötigen. Für die Versorgung Wiens verbliebe daher eine Menge von rund 35.000 Tonnen. Unter der Annahme, daß das Land Niederösterreich tatsächlich diese errechneten Überschüsse liefern kann und die mit der Anlieferung verbundenen Transportschwierigkeiten gemeistert werden können, ist die Kartoffelversorgung Wiens zu den vorgesehenen Rationen nur bis einschließlich Jänner 1946 gesichert.

Die Milchversorgung Wiens leidet nicht nur unter den schwierigen Aufbringungsbedingungen und unter den ungünstigen Transportverhältnissen im unmittelbaren Versorgungsgebiet Niederösterreich, sondern vor allem auch darunter, daß es bisher noch nicht möglich war, Milchlieferungen aus den Gebieten jenseits der Demarkationslinie nach Wien durchzuführen. Angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten darf es als ein Erfolg der mit der Milchaufbringung befaßten Stellen bezeichnet werden, wenn es gelungen ist, die Milchversorgung Wiens von rund 5.000 Litern täglich im April dieses Jahres auf ungefähr 60.000 Liter täglich in der abgelaufenen Versorgungsperiode zu steigern. Dadurch wurde wenigstens eine Versorgung der Kinder bis zu sechs Jahren sowie der Kranken und stillenden Mütter, wenn auch nur in einem gegenüber dem Normalbedarf geringfügigen Ausmaß, ermöglicht. Die weitere Milchversorgung Wiens wird davon abhängen, ob Niederösterreich weiterhin Milch nach Wien schicken wird und ob auch aus den Gebieten jenseits der Demarkationslinien entsprechende Anlieferungen erfolgen werden. Auf die Dauer wird Niederösterreich allerdings auf die Verbutterung seiner normalerweise für Wien bestimmten Milchüberschüsse kaum verzichten können, wenn seine Fettversorgung nicht auf eine andere Weise einigermaßen sichergestellt wird.

Die Ernährungslage Wiens konnte auch in den günstigsten Erntemonaten dieses Jahres durch eine Bereitstellung von Obst und Gemüse nicht entlastet werden. Die äußerst geringfügigen Anlieferungen waren für die Deckung des Gesamtbedarfes vollkommen bedeutungslos. Der Ausfall dieser wichtigen Ergänzungsnahrungsmittel geht nicht nur auf die durch die große Trockenheit verursachte Mißernte und auf die Kriegs- und Nachkriegsfolgen, sondern teilweise auch auf den mangelhaften Ablieferungswillen der Erzeuger zurück. Wo vielleicht kleine Überschüsse für die Versorgung Wiens zur

Verfügung gestanden wären, fehlte es an den nötigen Transportmitteln.

Eine Hilfsaktion der alliierten Besatzungsmächte ermöglichte eine zusätzliche Versorgung der Wiener *Schulkinder*. Seit 17. September dieses Jahres wird an 454 Wiener Schulen täglich für 105.500 Schüler eine zusätzliche warme Mahlzeit mit einem ungefähren Brennwert von 385 Kalorien verabreicht.

In Niederösterreich

Während die Nahrungsmittelversorgung Wiens von den alliierten Besatzungsmächten übernommen wurde, ist Niederösterreich derzeit vollkommen auf die eigene Aufbringung aus dem Lande angewiesen. Diese Anforderung übersteigt aber bei weitem die gegenwärtige und in nächster Zukunft zu erwartende Leistungsfähigkeit des Landes, das unter allen Gebieten Österreichs am meisten unter den mittel- und unmittelbaren Kriegsfolgen gelitten hat.

Die Ernährungslage Niederösterreichs ist katastrophal. Die Bevölkerung, besonders in den industriellen Bezirken Wr. Neustadt, St. Pölten, Baden und Neunkirchen, leidet seit Monaten Hunger und es häufen sich die Todesfälle, die auf Hungerödem zurückgehen.

Unter Bedachtnahme auf die unzureichende Nahrungsmittelaufbringung wurden für das Land Niederösterreich Rationssätze festgelegt, die weit unter den für Wien geltenden Normen liegen und nicht nur für eine Reproduktion der Arbeitskraft, sondern auf die Dauer auch für die Erhaltung des Lebens völlig unzureichend sind (siehe Übersicht III). Aber selbst diese weit unter dem physiologischen Mindestbedarf bemessenen Rationen können nicht eingehalten werden. Da die vorhandenen Vorräte vielfach nicht einmal zur Erfüllung der Normalverbrauchergruppen ausreichen, können die für die höher dotierten Verbrauchergruppen vorgesehenen Zusatzmengen meist nur sehr unvollständig ausgefolgt werden.

Vorgesehene Lebensmittelrationen für Niederösterreich
Tagessätze nach Gewicht und Brennwert seit 23. 9. 1945¹⁾

[Übersicht III]

Lebensmittel	Normalverbraucher (einschl. Angestellte)		Arbeiter		Schwerarbeiter		Kinder					
	Gramm	Kal.	Gramm	Kal.	Gramm	Kal.	0-3		3-6		6-12	
							Gramm	Kal.	Gramm	Kal.	Gramm	Kal.
Brot	200	500	300	750	350	875	200	500	200	500	200	500
Fleisch	29	58	29	58	43	86	29	58	29	58	29	58
Fett	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48
Kartoffeln	290	189	290	189	290	189	290	189	290	189	290	189
Kaffee-Ersatz	3.5	9 ²⁾	3.5	9 ²⁾	3.5	9 ²⁾	3.5	9 ²⁾	3.5	9 ²⁾	3.5	9 ²⁾
Milch	—	—	—	—	—	—	500+ ³⁾	265	250+ ³⁾	132	250- ⁴⁾	92
Summe	—	804	—	1054	—	1207	—	1069	—	936	—	896

¹⁾ Den Berechnungen liegen die vom Staatsamt für Volksernährung einheitlich festgesetzten Kalorienwerte zugrunde. — ²⁾ Kalorienwert nach der Nahrungsmittel-Tabelle von Dr. Hermann Schall, Leipzig, 1941. — ³⁾ + = Vollmilch. — ⁴⁾ - = Magermilch.

Unter der Voraussetzung, daß die vorgesehenen (unzureichenden) Brotrationen bis zum 1. September 1946 gewährt werden sollen, beträgt der Brotgetreidebedarf Niederösterreichs ungefähr 65.000 Tonnen. Bisher wurden rund 10.000 Tonnen Brotgetreide in Niederösterreich aufgebracht. Da bestenfalls nur noch mit einer weiteren Aufbringung von rund 50.000 Tonnen gerechnet werden kann, sind nicht einmal die vorgesehenen Hungerrationen auf Grund der Eigenaufbringung bis zum Anschluß an die neue Ernte gesichert.

Die Zerstörung der unter normalen Bedingungen sehr gesunden Ernährungsbasis Niederösterreichs wird bei einer Gegenüberstellung der Aufbringungsmengen für Brotgetreide im Jahre 1944 und 1945 deutlich. Im Jahre 1944 waren bis Mitte Oktober 36.500 Tonnen Roggen und 56.400 Tonnen Weizen aufgebracht worden; im Jahre 1945 dagegen bis zur gleichen Zeit nur 4.100 Tonnen Roggen (d. s. rund 11 v. H. der Vorjahrsaufbringung) und 7.500 Tonnen Weizen (d. s. rund 13 v. H. der Vorjahrsaufbringung). Infolge dieser geringen Aufbringung war es bis heute noch nicht möglich, Vorräte für den Winter anzulegen. Durch dieses Versäumnis werden besonders die höher gelegenen Gemeinden Niederösterreichs, die in den Wintermonaten wegen ungünstiger Verkehrsverhältnisse nicht beliefert werden können, schwer betroffen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit *Fleisch* war nicht nur bisher unzureichend, sondern wird sich aus der heimischen Aufbringung auch in absehbarer Zukunft nicht wesentlich bessern können. Nach den vorliegenden Berichten ist der Rinderbestand Niederösterreichs um ungefähr 50 bis 70 v. H. und der Schweinebestand um ungefähr 90 v. H. dezimiert worden. Über den genauen Umfang der in der Viehhaltung erlittenen Schäden wird erst die in Gang befindliche Viehzählung Aufschluß bringen.

Abgesehen von der unzureichenden Aufbringung erschwerte auch der Mangel an Verkehrsmitteln und die Unsicherheit der Transporte die Einhaltung der vorgesehenen Fleischrationen in den einzelnen Bezirken.

Die *Fett*versorgung stößt auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Eine Versorgung mit tierischen Fetten ist infolge der katastrophalen Verminderung des Viehbestandes unmöglich. Die Aufbringung von Ölsaaten blieb auf ungefähr 2.000 Tonnen beschränkt. Eine Aufteilung dieser Menge auf das ganze Wirtschaftsjahr ergäbe pro Kopf eine Tagesration von 3 Gramm Fett. Eine Verbesse-

rung der Fettaufbringung durch Verbutterung der anfallenden Milchmengen konnte bisher in nennenswertem Umfang nicht durchgeführt werden, da ein Großteil der aufgebrachten Milchmengen, wie bereits erwähnt, nach Wien abgeht. Eine Verbutterung der aufgebrachten Milch würde zu einer ersten Gefahr für die Versorgung Wiens werden, ohne daß dadurch der Fettmangel in Niederösterreich fühlbar behoben werden könnte.

An *Kartoffeln* besitzt Niederösterreich, wie bei der Besprechung der Ernährungslage Wiens bereits ausgeführt wurde, rein rechenmäßig einen Überschuß von ungefähr 35.000 Tonnen, da von der aufgebrachten Menge von 130.000 Tonnen normalerweise nur etwa 95.000 Tonnen im Lande selbst benötigt werden. Ob der ermittelte Überschuß, wie planmäßig vorgesehen, nach Wien geliefert werden kann oder ob nicht die besondere Notlage Niederösterreichs dazu zwingen wird, die für die heimische Bevölkerung vorgesehenen Kartoffelrationen als Ausgleich für den Mangel an anderen Nahrungsmitteln zu erhöhen, ist noch eine offene Frage.

An *Zucker* wurde in Niederösterreich seit April d. J. bis jetzt eine einmalige Ration von 200 Gramm pro Person ausgegeben. Infolge der Kriegereignisse mußte der Rübenanbau im heurigen Frühjahr unterbleiben, es konnte daher auch aus Mangel an Rohstoffen die im Lande Niederösterreich sonst sehr bedeutende Zuckererzeugung gar nicht aufgenommen werden.

In den übrigen Ländern

Für die Beurteilung der Ernährungslage in den übrigen Bundesländern stehen vorläufig an vergleichbaren konkreten Angaben nur die Brennwerte der zur Ausgabe vorgesehenen Lebensmittelrationen zur Verfügung. (Nur für das Burgenland und für Salzburg liegen in Wien die entsprechenden Ziffern noch nicht vor.)

Obwohl die Brennwerte der vorgesehenen Rationen in den Ländern zum Teil nicht unerheblich unter den für Wien geltenden Normen liegen (siehe Übersicht III), so darf daraus nicht ohne weiteres auf eine tatsächliche bessere Versorgungslage in Wien geschlossen werden. Einmal werden die jenseits der Demarkationslinie versprochenen Rationssätze in der Regel auch eingelöst. In den westlichen Bundesländern z. B. hat der Käufer meist nicht nur die Möglichkeit der Einlösung seiner Fleischabschnitte, sondern darüber hinaus noch die Wahl zwischen verschiedenen Fleisch- und

Vergleich der Kalorienwerte der vorgesehenen Tagesrationssätze in den einzelnen Bundesländern Österreichs¹⁾
Nach dem Stand vom Oktober 1945 [Übersicht IV]

Länder	Normal- verbrau- cher	Ange- stellte	Arbeiter ²⁾	Schwer- arbeiter ²⁾	K i n d e r			Kranken- häuser	werdende u. stillende Mütter
					Kleinst-	Klein-	ältere		
Wien	1549	1735	2234	2979	987	1190	1510	1549	2979
Niederösterreich	804	804	1054	1207	1069	936	896	936	1069
Burgenland	804	804	1054	1207	1069	936	896	936	1069
Oberösterreich-Nord	1436	1436	1436	1807	1453	1453	1436	1800	1688
Oberösterreich-Süd	1497	1497	2019	2762	1447	1447	1497	2018	1749
Salzburg	1459	1459	1786	2288	1578	1436	1725	1459	2071
Kärnten	1299	1299	1881	2267	1346	1346	1297	1299	1299
Steiermark	1219	1219	1801	2209	1248	1248	1174	1219	1459
Vorarlberg	1242	1242	1420	1598	1680	1485	1242	1242	1703
Tirol	1080	1080	1648	2046	1175	1175	1271	1080	1080

¹⁾ Den Berechnungen liegen die vom *Staatsamt für Volksernährung* einheitlich festgesetzten Kalorienwerte zugrunde. — ²⁾ In *Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol* und *Vorarlberg* werden die Gruppen „Arbeiter“ als „Schwerarbeiter“ und „Schwerarbeiter“ als „Schwerstarbeiter“ bezeichnet. Angestellte gelten als Normalverbraucher.

Wurstsorten. Auch stehen selbst in den größeren Stadtgemeinden in den Bundesländern Gemüse und andere zusätzliche Nahrungsmittel ungleich reichlicher zur Verfügung als in Wien. Nicht zuletzt kommt in den Ländern auch der im allgemeinen noch engere natürliche Zusammenhang zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung der Versorgung der städtischen Haushalte zugute.

Die westlichen Länder sind von unmittelbaren Kampfhandlungen und von den nicht minder zerstörenden Nachkriegseinwirkungen so gut wie verschont geblieben. Die Erhaltung und Übernahme des alten Bewirtschaftungsapparates ermöglichte nach einer personellen Neubesetzung der wichtigsten Ämter ohne Unterbrechung eine geregelte Aufbringung und Verteilung der Nahrungsmittelbestände. Die Schäden an den Verkehrsanlagen und Verkehrswegen hinderten ungleich weniger den Ausgleich zwischen Mangel- und Überschußgebieten als in den östlichen Landesteilen. Die erforderlichen Transportmittel standen in der Regel zur Verfügung oder wurden nötigenfalls von den Besatzungsmächten bereitgestellt. Dazu kommt noch, daß in den westlichen Ländern zum Teil sehr reiche Überschußgebiete liegen (an Feldfrüchten z. B. in Oberösterreich, an Viehbeständen in den westlichen Alpenländern). Nicht zuletzt fällt für die ungleich bessere Versorgungslage der westlichen Gebiete entscheidend ins Gewicht, daß sich die Besatzungstruppen jenseits der Demarkationslinien im wesentlichen nicht aus dem Lande, sondern aus eigenen nachgeführten Lebensmittelbeständen verpflegen.

Eine erhebliche Belastung der Ernährungsbilanz dagegen bedeutete für die westlichen Länder die Versorgung der nach vielen hunderttausend Köpfen zählenden Flüchtlinge aus fast allen europäischen Ländern, nicht zuletzt auch aus Wien. Der Zuzug von Fremden infolge der Kriegsergebnisse war im Westen noch stärker als in den östlichen

Landesteilen. In nicht wenigen Gemeinden erreichte oder überschritt die Zahl der Fremden die Zahl der Einheimischen. Die aus der Ernährung dieser zusätzlichen Esser erwachsenden Schwierigkeiten lassen sich aber doch nicht vergleichen mit der verzweifelten Situation, in der sich seit Monaten die östlichen Landesteile befinden, und mit jener akuten Lebensgefahr, von der heute das Land Niederösterreich bedroht ist.

Produktion

Der Forderung, die Erstarrung des Wirtschaftslebens zu lösen und die Produktion wieder in Gang zu bringen, standen nach Beendigung der Kriegshandlungen gebietsweise, insbesondere im östlichen Teil Österreichs, nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Durch Zerstörungen, namentlich aber durch die Einbeziehung großer Teile unserer industriellen Produktionsmittel in die Leistungen der Wiedergutmachung, entstanden in den einzelnen Industriezweigen außergewöhnliche Verluste an Anlage- und Umlaufvermögen. Trotzdem wurde an den Wiederaufbau, der sich noch als Phase der Vorbereitung bezeichnen läßt, überall mit Erfolg herangegangen.

Öffentliche Betriebe

Die Initiative im gewerblichen Sektor ging zunächst in der Hauptsache von den öffentlichen Betrieben aus. Ende April konnten bereits Teile von Wien und Mitte Juni die niederösterreichischen Gebiete nördlich der Donau wieder in das Licht- und Kraftstromnetz eingeschaltet werden, obwohl die Schäden an den Stromerzeugungs- und Leitungsanlagen durch Bombentreffer, Zerstörungen und Demontagen überall sehr beträchtlich gewesen sind. Seither hat die Stromversorgung sowohl für industrielle Zwecke als auch für Haushalte große Fortschritte gemacht. Nach Instandsetzung der Oberleitungen konnten in Wien schrittweise auch eine Reihe von Straßenbahnlinien wieder in Betrieb ge-

nommen werden. Trotzdem bleibt Sparsamkeit im Stromverbrauch nach wie vor ein dringendes Gebot. Die Instandsetzung der städtischen Wasserwerke und die Ausbesserung der zerstörten Wasserleitungen gehörten ebenfalls zu den ersten und dringenden Aufgaben, die sofort nach Einstellung der Kriegshandlungen in Angriff genommen und auch bereits weitgehend gelöst wurden.

Handwerk

Bei den *privaten* Betrieben machten sich Anzeichen einer Wiederbelebung zuerst beim *Handwerk* bemerkbar, wo zunächst die Schäden beseitigt wurden, die in den Werkstätten entstanden waren. In vielen Fällen, insbesondere in Durchzugsgebieten und an umkämpften Stellen, waren die Betriebe jedoch leer oder zerstört, so daß sich einzelne Innungen oft mit bemerkenswerter Initiative veranlaßt sahen, den Weg der Selbsthilfe in der Weise zu beschreiten, daß Betriebe, die über eine größere Zahl von noch nicht voll ausgenutzten Maschinen verfügten, diese ausleihen mußten, damit geschädigten Berufskollegen zum Wiederaufbau ihrer Existenz verholfen werden konnte. Zuerst trat das Instandsetzungsgewerbe hervor, das oft schon wenige Tage nach der Besetzung für öffentliche oder private Auftraggeber in Lohnarbeit stand. Namentlich das Bau- und das Glasergerberie dürften mit Aufträgen auf Jahre hinaus eingedeckt sein, wenn auch ihre Arbeitspläne einstweilen noch aus Mangel an Rohmaterial nicht erfüllt werden können. Mit gleichem Eifer haben jene Handwerker ihre Aufgabe angepackt, die früher selbst erzeugten, obgleich es auch noch überall an Rohstoffen und Arbeitsmitteln mangelt. Sie haben sich zunächst mehr auf Reparaturen umgestellt. Nur in Einzelfällen, wo es dank einer zufällig besseren Vorratslage möglich gewesen ist, das Rohstoffproblem wenigstens vorübergehend zu meistern, konnten Aufträge auf Neuanfertigungen angenommen werden. In einzelnen Betrieben der Lederbranche sind bereits Musterkollektionen hochwertiger Erzeugnisse des Wiener Lederhandwerks und vom Wiener Kunstgewerbe geschmackvolle Modelle für den Export bereitgestellt worden.

Industrie

Viel schwieriger liegen die Verhältnisse in der *Industrie*. Im Wiener Becken standen nach dem Einmarsch der Roten Armee nahezu alle Fabriken still. Straßen und Brücken waren gesprengt, das Transportwesen desorganisiert, die Fabriksgebäude beschädigt oder zerstört, die noch übriggebliebenen

Einrichtungen waren zerschlagen oder abtransportiert. Wo Hallen noch einigermaßen Aufenthalt boten, wurden sie von den Besatzungstruppen belegt. Der Verlust der im östlichen Teil Österreichs allein im Rahmen der Wiedergutmachung beschlagnahmten Anlagen, Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate wurde im September auf rund 950 Millionen Reichsmark beziffert¹⁾. In vielen Betrieben fehlten für die Wiederaufnahme der Produktion die erforderlichen Rohstoffe, Hilfsmittel und Brennstoffe. Oft standen auch die notwendigsten Fachkräfte nicht zur Verfügung, weil sie entweder noch in letzter Minute hatten einrücken müssen, oder weil sie noch nicht arbeiten wollten. Vielfach fehlte es auch bei Betrieben, deren Direktoren geflüchtet waren, bis zur Einsetzung öffentlicher Verwalter an der geeigneten Leitung, die die ersten Maßnahmen für die Wiedereingangssetzung hätte treffen können. Trotzdem gelang es in den meisten Fällen, dieser Schwierigkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit Herr zu werden. Dagegen ließen sich die Hemmnisse außerbetrieblicher Art, wie der Mangel an Rohstoffen, Hilfsmitteln, die fehlende Versorgung mit genügenden und kontinuierlichen Strommengen sowie die unzureichende Ernährung der Arbeiter usw. meist nicht durch eigene Bemühungen beseitigen. Viele dieser Betriebe arbeiten erst mit einem Bruchteil ihrer normalen Belegschaft, und auch diese wird von manchen Unternehmungen oft nur unter Opfern gehalten, um beim Anlaufen der Produktion über einen verlässlichen Stock von Stammarbeitern zu verfügen. Wenn sich dabei der Bericht im wesentlichen auch nur auf das Gebiet diesseits der Demarkationslinie bezieht, so ist doch zu bedenken, daß rund 60 v. H. aller Betriebe und industriell Beschäftigten auf den östlichen Teil Österreichs entfallen.

In den einzelnen Industriezweigen sind, je nach dem Zustand der Produktionsmittel und der Möglichkeit der Rohstoffbeschaffung, die Verhältnisse betriebsweise sehr verschieden. So kam bereits in den ersten Maitagen aus dem einzigen *Steinkohlenbergwerk* Österreichs, aus *Grünbach*, die Nachricht, daß mit der Förderung, wenn auch in bescheidenem Umfange, wieder begonnen worden war. Aber auch dort waren stellenweise, wo infolge starker Wasserzuflüsse die Schächte ersoffen waren, vor Wiederaufnahme des Untertagsbetriebes erst umfangreiche *Entsümpfungs-* und *Wiederherstellungsarbeiten* erforderlich, zu denen es wiederum

¹⁾ Vgl. hierzu: *Ing. Stegu St.*, der Beauftragte für die Industrie, in seinem Industriebericht vom 1. September 1945.

an Grubenholz mangelte. Demgegenüber war die Lage in den *Braunkohlengebieten* im westlichen Österreich günstiger, in denen der Betrieb ohne besondere Vorbereitungen bald wieder aufgenommen werden konnte.

Unter den ungünstigen Transportverhältnissen hat die *Hüttenindustrie* stark zu leiden, da ihre volle Wiederingangsetzung weitgehend von der Zufuhr von Kohle, Koks, Roheisen und Schrott sowie von der Versorgung mit Graphitelektroden, Legierungsbestandteilen und anderen Hilfsstoffen abhängt. Da auf ihrer Produktion wiederum weite Teile der *Eisen- und Metallindustrie* aufbauen, sind diese Fragen der Rohstoffbeschaffung von allergrößter Wichtigkeit. Gegenwärtig befaßt sich die eisen- und metallverarbeitende Industrie, soweit die Werke ihren Betrieb wieder haben aufnehmen können, vorwiegend mit in Lohnarbeit übernommenen Dreh-, Fräse-, Bohr- und anderen Arbeiten, die vereinzelt jedoch schon auf die Herstellung von Ersatzteilen aller Art erweitert werden konnten. Auch die *Maschinenbauindustrie*, die *Stahl- und Eisenbauindustrie* sowie die *Fahrzeugindustrie* befaßten sich bereits wenige Wochen nach der Besetzung wieder mit Reparaturen sowie mit der Herstellung von Ersatzteilen, vereinzelt sogar mit der Erzeugung von Maschinen, Waggons und Lastwagen. Im übrigen wurde gerade diese Industriegruppe wie kaum eine andere von maschinellen Verlusten betroffen. Ihr Maschinenpark ist oft um mehr als die Hälfte gegenüber dem Stand vom Jahre 1938 reduziert worden. In einer ähnlichen Lage befindet sich die *Elektroindustrie*, deren Maschinen und Vorräte, soweit sie nicht schon durch die Kriegshandlungen zerstört worden waren, zum großen Teil hauptsächlich wegen der Zugehörigkeit ihrer Betriebe zu deutschen Konzernen beschlagnahmt worden sind. Da sich gerade hier die Nachbeschaffung äußerst schwierig gestalten wird, ist vorerst nur mit der Produktion einiger kleinerer und mittlerer Betriebe zu rechnen, deren Maschinenbestand erhalten geblieben ist. Aber auch hier ist die Frage der Weiterbeschäftigung sehr problematisch, da kaum Rohstoffe nachgeschafft werden können. Dagegen konnte die *Kraftstoffindustrie*, die mit zu den ersten großen Industrieanlagen des Wiener Beckens zählt, ihre Erzeugung überraschend schnell wieder aufnehmen. Trotz dem hoffnungslos erscheinenden Zustand der Anlagen nach einer Periode fast ununterbrochener Luftangriffe sind diese nach Beseitigung der Trümmer und nach improvisierter Wiederverknüpfung noch brauchbarer Teile heute

bereits wieder in der Lage, beachtliche Mengen Treibstoffe und Schmieröle zu erzeugen; die durchschnittliche Tagesleistung der Anlagen von *Zistersdorf* wird zur Zeit mit etwas mehr als 1.000 Tonnen angegeben. Die Verwertung dieser Förderung für den dringendsten Bedarf läßt allerdings viele Wünsche offen, da die österreichischen Bewirtschaftungsstellen zur Zeit noch nicht frei über die eigene Erdölproduktion verfügen können.

Verhältnismäßig günstig liegen, wenn man von der Rohstofflage absieht, die Verhältnisse in der *Textilindustrie*. Wenn auch die Zustände nicht überall die gleichen sind, so kann doch im allgemeinen festgestellt werden, daß Zerstörungen und Demontagen dank dem Umstande, daß der größere Teil der *Webereien* in den westlichen Landesteilen liegt, verhältnismäßig wenig vorgekommen sind. Die Vorarlberger Betriebe konnten ihre Kapazitäten zunächst mit einem Rohstoffvorrat für zwei bis drei Monate bis zu 25 bis 30 v. H. ausnutzen. Im Land Salzburg wiesen die Betriebe leichtere, in Oberösterreich stärkere Beschädigungen auf. Aber auch dort konnte die Produktion inzwischen wieder aufgenommen werden. Weniger günstig liegen die Verhältnisse diesseits der Demarkationslinie, wo die *Kunstseidenindustrie* infolge von Demontagen in der St. Pöltener Glanzstofffabrik einen bedenklichen Kapazitätsverlust erlitten hat. Die volle Aufnahme der Produktion in den übrigen Betrieben, namentlich auch in der Bekleidungsindustrie hängt hauptsächlich von den Transportverhältnissen sowie der Beschaffung von Rohstoffen und Brennmaterial ab.

In der *Lederindustrie* hat sich die Maschinenausstattung gegenüber der Vorkriegszeit nicht nennenswert verändert. Nur in der *ledererzeugenden Industrie* hatte sich schon während des Kriegs infolge des Ausfalles dreier Fabriken eine Verschiebung in der Standortverteilung vollzogen, so daß sich die Kapazitäten in Wien und in der Steiermark zugunsten Oberösterreichs etwa um ein Fünftel verringert haben. Heute nimmt Oberösterreich mit 40 v. H. der Kapazitäten den ersten Platz ein, ihm folgen Kärnten mit 30 v. H., Wien mit 20 v. H. und die Steiermark mit 10 v. H. Von den Wiener Betrieben arbeiten drei der wichtigsten bereits wieder, wenn auch zunächst nur im Lohn für die Rote Armee. An eine allgemeine Wiederaufnahme der Erzeugung auch für den zivilen Bedarf kann dagegen erst nach Besserung der Rohstofflage gedacht werden, da der größte Teil der Bestände an Häuten, Gerbstoffen und Extrakten durch Beschlagnahme oder

Plünderung verloren gegangen ist. Auch die *leder-
verarbeitende* Industrie hatte so gut wie überhaupt
keine Verluste an Maschinen und sonstigen Produk-
tionseinrichtungen. Umso beträchtlicher sind die
Verluste an Fertigwaren, die auf 15 Millionen
Reichsmark geschätzt werden. Trotzdem haben hier
die Betriebe je nach den Ledervorräten in beschei-
denem Umfange bereits mit der Erzeugung von
Exportwaren beginnen und Musterkollektionen für
das Ausland zusammenstellen können. Aus der
Schuhindustrie werden vereinzelt bereits Monats-
leistungen bis zu 10.000 Paar Schuhen je Betrieb
gemeldet. Ihre Weiterbeschäftigung ist jedoch nach
Verarbeitung der noch vorhandenen Ledervorräte
auch hier wieder eine Frage der künftigen Rohstoff-
versorgung.

Stark beeinträchtigt werden durch die Demar-
kationslinie die Arbeiten in der *Holzindustrie*, da
sich im allgemeinen die Holzbestände in Westöster-
reich, dagegen die Holzverarbeitende Industrie vor-
wiegend in Ostösterreich befinden. Was noch an Vor-
räten in den Wiener und niederösterreichischen Be-
trieben vorhanden war, fiel zumeist den Kampf-
einwirkungen oder der Plünderung anheim. In An-
betracht des Holzreichtums des Landes und der
wachsenden Bedeutung des zu Papier, Kunstseide
und Zellwolle chemisch verarbeiteten Holzes ist da-
her die Beseitigung der Transportsperre für die volle
Produktion dieser Schlüsselindustrie unerlässlich. Die
technische Ausrüstung der Betriebe hat haupt-
sächlich durch den Verlust von Bestandteilen, Hand-
werkszeug und Vorräten gelitten, vereinzelt wurden
ganze Ausrüstungen beschlagnahmt.

Ähnlich sind die Verhältnisse in der *Papier-
industrie*, deren Erzeugung in der östlichen Zone
zum Beispiel den laufenden Bedarf nicht einmal zur
Hälfte deckt, während in der britischen und ameri-
kanischen Zone zusammen etwa dreimal so viel
Papier erzeugt wird als benötigt wird. Dazu
kommt noch, daß sich die Wiederingangsetzung in-
folge der andauernden Besetzung der Betriebe ver-
zögerte und die Papiervorräte größtenteils beschlag-
nahmt worden sind. Die Produktionskapazität der
Papierindustrie ist dagegen fast ganz erhalten ge-
blieben.

Kennzeichnend für die Verhältnisse in der
chemischen Industrie, deren Grundlagen durch den
Ausfall der früheren deutschen Lieferanten erweitert
werden müßten, ist der Verlust der bedeutendsten
Werke in *Moosbierbaum* und *Liesing*, die im
Rahmen der Wiedergutmachung zum größten Teil
abmontiert wurden. Das bedeutet praktisch den Aus-

fall von rund 90 v. H. der bisherigen österreichischen
Schwefelsäureerzeugung, ohne die weder die Zell-
wollbetriebe noch irgendein anderer elementarer
Zweig der chemischen Industrie arbeiten können.
Da jedoch die Schäden in den verbliebenen Anlagen
nicht zu groß sind, könnte in absehbarer Zeit mit
einer eingeschränkten Produktion wieder begonnen
werden.

Erwähnenswert ist schließlich noch die *Nah-
rungsmittelindustrie*, die weniger Totalschäden, desto
häufiger aber durch Luftangriffe und andere Kriegs-
einwirkungen Teilschäden erlitten hat. Das fällt
um so stärker ins Gewicht, als sich im Wiener
Becken, das Kriegsgebiet gewesen ist, mehr als
50 v. H. aller Betriebe mit etwa 58 v. H. der Be-
schäftigten befinden. Eine Anzahl von ihnen konnte
mit von den Besatzungsmächten zur Verfügung
gestellten Rohstoffen bereits die Arbeit wieder auf-
nehmen. Nur in der Zuckerindustrie sind die Ver-
hältnisse durch den Mangel an Zuckerrüben weit-
aus ungünstiger, sodaß vorerst mit einer Quote von
nur 20 v. H. der früheren Verarbeitung lediglich
ein Betrieb wieder in Gang gesetzt werden konnte.

Produktionsausschüsse

Durch die Bildung von *Produktionsausschüssen*
in den einzelnen Industriezweigen soll nach einem
Beschluß der Länderkonferenz die Wiederingang-
setzung der Betriebe systematisch gefördert werden.
In den vergangenen Wochen wurden bereits zahl-
reiche solcher Produktionsausschüsse, und wo es in
einzelnen Sparten erforderlich schien, auch Pro-
duktionsunterausschüsse ins Leben gerufen. Die
in diesen Ausschüssen geleistete Arbeit mag zu-
nächst oft nur improvisatorischen Charakter be-
sitzen und mehr darauf hinauslaufen, die in den Be-
trieben verstreut vorhandenen Produktionselemente,
wie Arbeitskräfte, Roh- und Hilfsstoffe, technische
Einrichtungen, Maschinen und Maschinenbestand-
teile zu einem funktionsfähigen Ganzen zusammen-
zufügen, um überhaupt erst einmal, wo immer es
schon möglich ist, die Produktion in Gang zu
bringen. Inzwischen haben durch die Initiative des
Beauftragten für die Industrie die Produktions-
ausschüsse einzelner wichtiger Ausgangsindustrien
ihre Arbeiten aber bereits auf eine höhere Ebene
gestellt, indem die Vertreter einzelner gleichartiger
Unternehmungen in gemeinsamen Beratungen nicht
nur ihre Produktionsprogramme und ihre Leistungs-
fähigkeit vergleichen und aufeinander abstimmen,
sondern vor allem auch die Möglichkeit des künftigen
Absatzes im In- und Auslande besprechen, wobei be-
sonders die durch den Ausfall Deutschlands völlig

neue Situation auf den Auslandsmärkten im Vordergrund steht. Den Produktionsausschüssen wird dabei geradezu die konkrete Aufgabe gestellt, alle jene Produktionseinrichtungen und Einzelfertigungen ausfindig zu machen, in denen auch die österreichische Industrie, sei es auch erst nach Durchführung gewisser Rationalisierungsmaßnahmen, künftig gegenüber der zu erwartenden scharfen ausländischen Konkurrenz wettbewerbsfähig sein kann. Die in den Produktionsausschüssen gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse könnten, wenn sie unverfälscht durch Sonderinteressen auf den tatsächlich gegebenen objektiven Voraussetzungen aufbauen, einen äußerst wertvollen Beitrag für den planmäßigen Wiederaufbau unserer Industrie und unserer Gesamtwirtschaft leisten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß in der Industrie, so sehr sie auch im einzelnen unter den kriegerischen Ereignissen gelitten hat, überall bereits wenige Wochen nach der Befreiung Österreichs der Wiederaufbau mit oft bemerkenswertem Erfolg einsetzte. Demgegenüber wirkten sich allerdings die wirtschaftlichen Tatbestände vielfach ernüchternd aus: Rohstoff- und Kohlenmangel, zerstörte oder abtransportierte Produktionsmittel, die Unmöglichkeit der Ersatzbeschaffung, Transportschwierigkeiten sowie unzulängliche Ernährungsverhältnisse überzogen sowohl das Unternehmertum als auch die Arbeiterschaft mit einer Fülle von Tagesnöten und Tagesproblemen, deren reale und psychologische Wirkungen nicht ausgeblieben sind. Eine schwere Belastung für die gesamte österreichische Produktion bedeutet nicht zuletzt die Demarkationslinie, deren wirtschaftshemmende Wirkung sich auch dort zeigt, wo es sich scheinbar nur um technisch-organisatorische Aufgaben handelt.

Verkehr

Schon die letzten Kriegsjahre, besonders aber die dem Zusammenbruch unmittelbar folgende Periode bis herauf zur Gegenwart zeigten eindrucksvoll die Bedeutung des Verkehrs als tragenden Pfeilers jeder Wirtschaftstätigkeit. Während sich in normalen Zeiten die Verkehrsprobleme vor allem in kostenmäßigen Überlegungen erschöpfen, stehen heute die technischen Voraussetzungen des Verkehrs weitaus im Vordergrund. Es handelt sich jetzt darum, ein gewisses Verkehrsminimum mit allen nur denkbaren Mitteln zu erreichen, bevor über das Weitere überhaupt gesprochen werden kann. Hinter diesem lebenswichtigen Ziel stehen sogar allenfalls mögliche Fehlinvestitionen oder Fragen der Zweckmäßigkeit an Bedeutung zurück.

Schwierige Verkehrslage

Die Verkehrsanlagen und die Verkehrseinrichtungen hatten teils durch die unmittelbaren Kampfhandlungen teils durch Zerstörungsmaßnahmen der zurückflutenden deutschen Truppen außerordentlich schwer gelitten. Durch systematische Sprengung aller wichtigen Straßen- und Eisenbahnbrücken, durch Zerstörung der Telefonleitungen sowie durch Aufreißung der Schienen und Sprengungen der Viadukte wurden die Verkehrswege in ihren Lebenslinien getroffen. In Wien waren überdies mit Ausnahme des Franz-Josefs-Bahnhofs alle großen Bahnhöfe zum großen Teil zerstört und die Sicherheits- und Fernsprechanlagen schwer beschädigt bzw. vernichtet. Ein großer Teil des rollenden Materials, wie Lokomotiven, Personen- und Güterwagen waren entweder verbrannt oder in einem stark reparaturbedürftigen Zustand.

Der Straßenverkehr befand sich in einer ähnlichen scheinbar aussichtslosen Lage. Im März d. J. liefen in Wien noch 2.131 Lastautos und 775 Personautos. Von diesem für die lebenswichtigen Bedürfnisse kaum mehr ausreichenden Stand wurden viele Wagen beim Rückzug der deutschen Truppen mitgenommen, viele wurden anlässlich der Kampfhandlungen zerstört, andere von der Besatzungsmacht beschlagnahmt.

Mit großem Geschick und viel Mühe gelang es, zunächst aus den von den Kampfhandlungen übriggebliebenen Wracks einige Fahrzeuge behelfsmäßig instandzusetzen. Später wurden auch seitens der Roten Armee Fahrzeuge für die Lebensmitteltransporte und für andere lebenswichtige Lastentransporte, teilweise auch für den Personenverkehr, zunächst für die Mitglieder der Staatsregierung, zur Verfügung gestellt.

Um die Versorgung Wiens mit den allerwichtigsten Gütern nicht zu gefährden, mußte zunächst die Wiederherstellung des Oberbaues und der Brücken auf den wichtigsten Eisenbahnverbindungen in Angriff genommen werden. Die Wiederherstellung der Nordwestbahnbrücke und der Tullnerbrücke sind Marksteine in dieser Entwicklung. Abgesehen von den bereits wenige Tage nach der Befreiung in östlicher Richtung verkehrenden Militärzügen, konnte schon anfangs Mai eine Personenbeförderung auf einzelnen Strecken der Franz-Josefs-Bahn, der Westbahn, später auch der Südbahn folgen. Von russischen Truppen wurden mehr als 1600 Kilometer Gleise, 96 Eisenbahnbrücken und Tunnels sowie 10 große Brücken wiederhergestellt und gemeinsam mit österreichischen Eisenbahnarbeitern zahlreiches

rollendes Material ausgebessert. Ferner wurde das Fahrwasser der Donau von Tulln bis Preßburg von Minen gesäubert und 128 versenkte Schiffe gehoben. Durch die Beistellung technischer Truppen konnte auch die Bauzeit der Mitte November fertiggestellten ersten definitiven Straßenbrücke bei Kagran bedeutend vermindert werden.

Heute sind nicht nur die westlichen Strecken, sondern auch der größte Teil des Eisenbahnnetzes von Wien und Niederösterreich wieder in Betrieb. Diesseits der Demarkationslinie ist der Verkehr jedoch nur in einem völlig unzureichendem Umfange möglich.

Die Gründe hierfür liegen vor allem in dem Mangel an rollendem Material und dem besonders fühlbaren Kohlenmangel sowie darin, daß für die Bewältigung der zahlreichen schwierigen Aufgaben nur zum Teil ein ausreichend geschultes Betriebspersonal zur Verfügung steht. Die Aufteilung des Landes in vier Besatzungszonen erschwert weiters einen internen Ausgleich insbesondere an rollendem Material. Güterwagen dürfen z. B. nicht über die Demarkationslinie gebracht werden. Der Güterverkehr wird überdies durch die fehlende Transportsicherheit stark behindert. Über die Demarkationslinien findet kein nennenswerter Güterverkehr statt, er wird in den meisten Fällen von den Besatzungstruppen durchgeführt. Von den Spediteuren wurde kürzlich ein Sammelgüterverkehr über die Demarkationslinie aufgenommen.

Eisenbahnverkehr

In erster Linie verhindert derzeit der Kohlenmangel einen zufriedenstellenden *Eisenbahnverkehr*. Durch die Unregelmäßigkeit des militärischen Bedarfes sowie der Kohlenzufuhren ergeben sich des öfteren empfindliche Versorgungslücken, die zur Absage von Zügen im letzten Augenblick führen. Wenn es nicht gelingt, in absehbarer Zeit einen größeren Kohlenvorrat herbeizuschaffen, wird die Lage im Winter noch schwieriger werden. Zur Zeit wird für den Betrieb der Eisenbahnen im östlichen Teil Österreichs Kohle aus der Tschechoslowakei bezogen. Bei der Bereitstellung der dazu erforderlichen Kompensationsgüter haben sich aber Schwierigkeiten mit den Besatzungsbehörden ergeben.

In den westlichen und südlichen Ländern Österreichs sind die Verkehrsverhältnisse weitaus besser, weil dort mehr rollendes Material für die Bedürfnisse der Wirtschaft zur Verfügung steht und infolge der Elektrifizierung der Bahnen deren Betrieb von der Kohlenzufuhr weitgehend unabhängig ist.

Autoverkehr

Der *Autoverkehr* hat zwar seit April durch Steigerung der in Betrieb gesetzten Lastkraftwagen und Personenkraftwagen zugenommen, doch ergaben sich auch hier bald Schwierigkeiten aus Treibstoffmangel. Diese konnten durch die großzügige Hilfe seitens der englischen und amerikanischen Wehrmacht teilweise wieder überbrückt werden. Der zur Verfügung stehende Transportraum ist jedoch nach wie vor viel zu gering. Zur Abwicklung der dringendsten Transporte für die Lebensmittelversorgung und für die öffentlichen Betriebe, wie z. B. Energieversorgung usw., wurde durch die Alliierte Kommission bei der Gemeinde Wien eine Fahrbereitschaft eingerichtet. Eine ähnliche Einrichtung ist für die Bedürfnisse der Industrie in Aussicht genommen. Durch diese Maßnahmen soll eine volle Ausnützung des Transportraumes und Durchführung der Transporte nach ihrer Dringlichkeit erzielt werden.

Der Ausweitung des Straßenverkehrs stehen aber abgesehen vom Wagenmangel und von den Treibstoffschwierigkeiten noch die Schwierigkeiten in der Reifenversorgung und auf dem Sektor der Reparaturen entgegen. Zur Zeit steht für die Versorgung von Wien und Niederösterreich nur eine Reifenfabrik zur Verfügung, die ihre wertvollsten Produktionseinrichtungen im Zuge der Wiedergutmachung verloren hat. Ihre Leistungsfähigkeit ist daher außerordentlich begrenzt. Die Ausstattung der Reparaturwerkstätten mit dem notwendigsten Werkzeug hat zwar gute Fortschritte gemacht, jedoch noch immer zu keinem befriedigenden Zustand geführt.

Außenhandel

Weltwirtschaftliche Lage

Durch das zumindest vorläufige Ausscheiden Deutschlands aus dem internationalen Handelsverkehr ist für alle weltmarktverflochtenen Länder, besonders aber für Österreich, das mit Deutschland engste, seine ganze innere Wirtschaftsstruktur bestimmende Wirtschaftsbeziehungen unterhielt, eine völlig neue handelspolitische Situation entstanden. Der Weltmarkt wird künftig von den großen Siegermächten, vor allem von den *Vereinigten Staaten von Amerika*, von *England* und *Rußland* beherrscht werden. Österreichs Wirtschaft kann sich nur bei gesteigerter Export- und Importtätigkeit entfalten. Es werden daher alle Möglichkeiten wahrzunehmen sein, sie in die entstehende Weltwirtschaft einzufügen, um der Vorteile einer internationalen Arbeitsteilung teilhaftig zu werden.

Die Aufgaben, die sich daraus für die österreichische Handelspolitik ergeben, sind Aufgaben auf längere Sicht. Die weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage ist heute noch zu ungeklärt für definitive Entscheidungen, und es fehlen vielfach noch die elementarsten Voraussetzungen für konkrete langfristige Bemühungen, und zwar sowohl in unserem Land selbst als auch in jenen Ländern, mit denen Österreich engere Handelsbeziehungen eingehen könnte. Das hindert natürlich nicht, daß wir trotzdem heute schon mit größtem Interesse alle weltwirtschaftlichen Vorgänge verfolgen, die mittel- oder unmittelbar für uns einmal von Bedeutung sein können.

Eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den *Vereinigten Staaten* und *England*, wie sie etwa durch die geplante Schaffung einer stabilen Währungsrelation zwischen den beiden Ländern angestrebt wird, würde zur Bildung eines wirtschaftlichen Großraumes führen, dessen Reichtümer an Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Produktionsmittelkapazitäten dem Wiederaufbau Europas und damit auch der österreichischen Wirtschaft alle Möglichkeiten böten. Ob eine solche enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und England zustande kommen wird, hängt davon ab, ob die heute noch bestehenden gegensätzlichen wirtschaftspolitischen Anschauungen der beiden Länder aufeinander abgestimmt werden können. Die *USA.* treten, in völliger Umkehrung ihrer bisherigen Wirtschaftspolitik, energisch für die Beseitigung der Meistbegünstigungsklausel, der unterschiedlichen Zolltarife, der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkung und des staatlichen und staatlich beeinflussten Handels ein und wollen „draufgängerisch den Weg eines freien Welthandels auf der Grundlage mehrseitiger Abmachungen beschreiten“. Zunächst ist man freilich erst mit dem Abbau der Ausfuhrbeschränkungen beschäftigt. *England* dagegen will seinen Außenhandel kontrollieren und vor allem nur für das Land unbedingt lebenswichtige Güter einführen.

Die Austauschmöglichkeiten zwischen Österreich und *Rußland* sind zweifellos groß. Wir würden Rußlands Lebensmittel und Rohstoffe dringend benötigen, während Rußland für Österreichs Fertigwaren eine fast unbeschränkte Aufnahmefähigkeit besitzt. Die russische Wirtschaftspolitik ist aber auch an dem Warenaustausch interessiert, den Österreich mit *Polen* und den Ländern *Südosteuropas* eingeht. Rußland ist z. B. im Kohlenexport *Polens* bzw. durch die Wirtschaftsverträge mit *Ungarn* und

Rumänien zum ersten Handelspartner dieser Länder geworden.

Die Nachbarländer *Tschechoslowakei*, *Jugoslawien* und *Italien* werden auf Grund naturbedingter und historischer Gegebenheiten auch künftig einen wichtigen Platz im österreichischen Außenhandel einnehmen. Vielleicht wird Österreichs Wirtschaft künftig im Rahmen eines engeren Zusammenschlusses der *Donauländer* reichere Möglichkeiten einer Entfaltung seiner Kräfte erhalten.

Schließlich ist auch über die wirtschaftliche Zukunft *Deutschlands* noch nicht die letzte Entscheidung gefallen, die, wie immer sie ausfällt, die Gestaltung der künftigen österreichischen Wirtschaftspolitik nachhaltig beeinflussen wird.

Österreichs *Überseehandel*, der vor 1938 nur in einzelnen Sparten von größerer Bedeutung war, wird vor allem durch die starke Industrialisierung dieser Gebiete während des Krieges sowie durch das voraussichtliche starke Hervortreten der *USA.*, besonders in Südamerika, bestimmt werden.

Voraussetzungen

Österreichs Außenhandel kann sich gegenwärtig aus mehrfachen Gründen nur in einem sehr engen Rahmen bewegen. In der Regel fehlt es auf beiden Seiten der Tauschpartner an begehrten Handelsgütern. Österreich braucht Lebensmittel, Kohle und Rohstoffe für seine Fertigungsindustrie. Gerade an diesen Gütern besteht zur Zeit aber in allen Ländern, die für Österreich als Handelspartner in Frage kommen und von denen es in normalen Zeiten ohne weiteres beliefert werden konnte, selbst ein empfindlicher Mangel¹⁾. Nur wenn Österreich schon in der Lage wäre, mit lebenswichtigen Exportgütern zu bezahlen, könnte das Außenhandelsgeschäft einen größeren Umfang annehmen. Da aber die Roh- und Brennstoffeinfuhren erst die Exportindustrie, besonders in Ostösterreich, ankurbeln sollen, liegt hier ein noch nicht geschlossener Kreislauf vor, der nur durch die Gewährung von kurzfristigen Handelskrediten überbrückt werden könnte. Diese müßten entweder vom Partnerland selbst oder von einem dritten Land in einer

¹⁾ Die Tschechoslowakei zum Beispiel hat kürzlich eine Dringlichkeitsliste für Kompensationsgeschäfte aufgestellt. Danach würde die Tschechoslowakei zahlreiche Waren brauchen, die Österreich liefern könnte (Salz, Heizöl, Eisenerz, Stahl, Roheisen, Magnesit, Sensen, Stabeisen usw.). Dagegen bietet die Tschechoslowakei überwiegend Waren, die hier nur als wenig dringlich empfunden werden (zum Beispiel Biere, Schnäpse, Federn, Znaimer Gurken usw.).

im internationalen Verkehr anerkannten Valuta gegeben werden.

Darüber hinaus wird der internationale Warenaustausch zur Zeit noch durch die Ungeklärtheit der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage, durch die in unserem Lande noch nicht überwundene Rechtsunsicherheit und nicht zuletzt auch durch die Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit des zwischenstaatlichen Waren- und Zahlungsverkehrs behindert. Die bevorstehende Neuordnung der Währung hat schließlich vereinzelt eine vorläufige Uninteressiertheit an der Warenabgabe gegen Geld ausgelöst.

Unsere Außenhandelspolitik muß sich heute im wesentlichen darauf beschränken, den Exporteuren und Importeuren die Wege für die Abwicklung der dringendsten Geschäfte zu ebnen. Für eine Politik auf längere Sicht, bei der die gesamte Wirtschafts- und Außenpolitik des eigenen Landes auf die der Partnerländer abgestimmt wird, fehlen heute noch die Voraussetzungen. Noch liegen die großen Entwicklungslinien der künftigen Weltwirtschaft nicht endgültig fest. Aber auch der innere Aufbau unseres eigenen Wirtschaftskörpers und die Wirtschaftsstruktur unserer voraussichtlich wichtigsten Handelspartner sind heute noch ungeklärt. Schon aus diesem Grunde muß sich in allen Ländern die Wirtschaftspolitik vor langfristigen Außenhandelsinvestitionen hüten, die sich in Zukunft als Kapitalfehlleitungen erweisen könnten und günstigere Abmachungen mit anderen Ländern oder die Eingliederung in einen größeren handelspolitischen Wirtschaftsraum verbauen würden.

Im übrigen liegt es zum wenigsten in der Macht Österreichs, die heute noch fehlenden Voraussetzungen für den Aufbau und Ausbau seiner Außenhandelsbeziehungen zu schaffen. Die Beseitigung der wirtschaftsfeindlichen Demarkationslinien und die Sicherung eines wirksamen Grenzschutzes liegt ebenso in der Hand der Alliierten wie die Errichtung einer internationalen Währungsordnung als dem Fundament des Welthandels. Selbst die Neuordnung der österreichischen Währung ist nicht ohne Unterstützung der Besatzungsmächte möglich. Österreich braucht kurz- und langfristige Handelskredite für den Wiederaufbau seiner Wirtschaft. Auch zum Abschluß größerer Handelsabkommen bedarf Österreich vor allem der Bereitschaft der stärkeren Partner.

Aufgaben der Handelspolitik

Im Mittelpunkt unserer gesamten Wirtschaftspolitik steht die Wiederbelebung unseres Produktionsapparates, der besonders in Wien und Niederösterreich durch die Kampfhandlungen vielfach zerstört oder gelähmt wurde. Für die Ingangsetzung unserer Betriebe und für die reibungslose Abwicklung des Verkehrs fehlen uns vor allem *Steinkohle* und *Koks*. Mit beiden Gütern muß sich die österreichische Industrie vor allem aus dem Ausland versorgen¹⁾. Es ist daher naheliegend, daß Kohle und Koks in den laufenden Kompensationsverhandlungen eine besondere Bedeutung besitzen.

Die katastrophale Ernährungslage, vor allem in Niederösterreich, zwingt dazu, *Lebensmittel* im Rahmen von Kompensationsverträgen einzutauschen. Die ausreichende Ernährung der Bevölkerung ist unerlässlich für die Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit als Voraussetzung für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft.

Auf etwas längere Sicht werden sich der Einfuhrbedarf und später auch die Ausfuhrmöglichkeiten im engeren Zusammenhang mit den von der Dritten Länderkonferenz vom 25. Oktober 1945 genehmigten Planungsvorschlägen ergeben. Der *Industriepplan* sieht eine bestimmte Reihenfolge vor, deren Einhaltung ein möglichst reibungsloses Anlaufen der Gesamtproduktion gewährleisten soll²⁾. Diese Dringlichkeitsstufen werden auch die Dringlichkeit des Einfuhrbedarfs weitgehend bestimmen.

Über die Deckung des augenblicklichen Ingangsetzungsbedarfes hinaus ergibt sich auf etwas weitere Sicht vor allem die Frage, *woher* die fehlenden Maschinen bezogen werden können, die für

¹⁾ 1937 wurde die österreichische Industrie mit Steinkohle zu zwei Dritteln und mit Hüttenkoks vollständig aus dem Ausland versorgt; ebenso wurde die Kohle für den Hauptverbraucher, die Bahnen, zur Gänze importiert.

²⁾ Von dem Gesichtspunkt aus, daß bestimmte Industriezweige zuerst in Gang gebracht werden müssen, um selbst wieder andere Industrien in Betrieb zu setzen, wurde folgende Reihenfolge aufgestellt: 1. Energieerzeugungs- und -verteilungsbetriebe, 2. Transportmittelindustrien, 3. bodenständige Industrien mit günstigen Produktionsbedingungen für den Wiederaufbau (Eisenindustrie, Holzverarbeitung, Bergbau usw.), 4. Export- und Veredelungsindustrien mit geringem Kohlenverbrauch (Textil, Leder, Konfektion usw.), 5. Baumaterialindustrien, 6. Konsumgüterindustrien, soweit sie nicht kohlenintensiv sind und ihre Erzeugnisse nicht mit geringem Frachtraum aus dem Ausland bezogen werden können, 7. neue Industrien mit großen Entwicklungsmöglichkeiten, 8. Industrien, die nach Ausweisung aus anderen Ländern in Österreich angesiedelt werden können.

eine Wiederinstandsetzung der zerstörten oder beschlagnahmten Industrieausstattungen nötig sind³⁾.

Bisherige Außenhandelsabkommen

Trotz größter Schwierigkeiten haben die zuständigen Stellen diesseits und jenseits der Demarkationslinie in den vergangenen Monaten bereits mit einigen Nachbarländern Handelsabkommen getroffen. Mit Rücksicht auf das hohe Risiko, das zur Zeit den zwischenstaatlichen Waren- und Zahlungsverkehr belastet, sind die bisherigen Geschäfte durchwegs auf der Grundlage von Kompensationen getätigt worden. In den östlichen Landesteilen ist die Realisierung aussichtsreich scheinender Abschlüsse allerdings bisher fast immer im letzten Augenblick an technischen Unzulänglichkeiten gescheitert, wie zum Beispiel an dem Mangel an Transportmitteln, an der Beschränkung des Reiseverkehrs, oder an dem Mangel einer internationalen Verkehrs- und Transportorganisation.

a) Abkommen *diesseits* der Demarkationslinien.

Mit Ungarn wurden drei Verträge zu Ende besprochen. Ein Vertrag sieht einen Austausch von österreichischem Grubenholz gegen ungarische Braunkohle vor. In weiterer Folge sollen ungarische Lebensmittel gegen österreichisches Holz, Papier und Industrieprodukte ausgetauscht werden. Nur der erste Vertrag ist teilweise erfüllt worden.

Die Tschechoslowakei verpflichtete sich Braunkohle gegen österreichische Erze zu liefern (25.000 Tonnen monatlich). Verhandlungen über größere Abschlüsse sollen in Kürze erfolgen.

Mit der Schweiz wird über einen gegenseitigen Austausch von Fertigwaren verhandelt. Dieses Kompensationsgeschäft wird sich aus einer Vielzahl von Einzelkompensationsgeschäften zusammensetzen. Später sollen auch Schweizer Lebensmittel gegen österreichisches Rohöl und Gasöl kompensiert werden.

Die Außenhandelsgeschäfte diesseits der Demarkationslinien sind der Privatinitiative überlassen. Die staatlichen Stellen unterstützen und kontrollieren nur die Abwicklung der Geschäfte. Die Kompensationsbewilligungen werden vom Österreichischen Warenverkehrsbüro in Wien gegeben.

Bei der Festsetzung des Waren- und Austauschverhältnisses wird von den mengenmäßigen Tausch-

relationen des Jahres 1937 ausgegangen. Sofern sich nun die inländischen Stopppreise für die beiden getauschten Waren seit 1937 ungleichmäßig entwickelten, entstehen bei der Verrechnung der Kompensationsgeschäfte, wenn grundsätzlich an den alten Stoppreisen festgehalten werden soll, Preisdifferenzen. Die auf diese Weise entstehenden Verluste, bzw. Gewinne werden künftig durch einen *Ausgleichsfonds* zu kompensieren sein.

b) Abkommen *jenseits* der Demarkationslinien.

Auch die westlichen und südlichen Bundesländer haben in den vergangenen Monaten mit Unterstützung ihrer Besatzungsmächte wie „souveräne“ Staaten mehrfach Kompensationsgeschäfte mit dem Auslande abgeschlossen.

Oberösterreich tauschte mit der *Tschechoslowakei* Soda gegen Glas und Ammonium-Karbonat gegen Glaswaren, *Steiermark* kompensiert Magnesit gegen Phosphate aus *Frankreich* und *Vorarlberg* leitete mit der Schweiz einen Veredlungsverkehr ein. Auch mit *Italien* und *Bayern* sollen bereits Kompensationsgeschäfte zustande gekommen sein.

„Außenhandel“ innerhalb der österreichischen Staatsgrenzen

Die Aufteilung Österreichs in vier Besatzungszonen hat dazu geführt, daß auch der bescheidene Wirtschaftsverkehr zwischen den einzelnen Ländern, sofern er über die Demarkationslinie geht, zu einer Art „Außenhandel“ geworden ist, wobei auch hier immer häufiger der Güter- und Leistungstausch in Form von Kompensationsgeschäften abgewickelt wird. Selbst innerhalb eines einzelnen Bundeslandes, das wie Oberösterreich zufällig in zwei verschiedene Besatzungszonen fällt, wird der Ergänzungsbedarf der abgetrennten Gebietsteile auf dem Kompensationswege befriedigt.

Dieser groteske interregionale Kompensationshandel innerhalb eines so kleinen Landes wie Österreich arbeitet überdies mit keinem geringeren Risiko als der über die österreichischen Landesgrenzen führende Handelsverkehr. Im Gegenteil, zwischen den einzelnen Besatzungszonen besteht beinahe ein latenter Wirtschaftskrieg. Dieser hemmt nicht nur die Wiederingangsetzung der österreichischen Produktion aufs schwerste, da notwendige Ergänzungsmaterialien für die Industrie in Ostösterreich aus Westösterreich über die Demarkationslinie nicht bezogen werden konnten, sondern störte mittelbar wiederholt auch den Außenhandel über die Landesgrenzen und vereitelte seine Ausrichtung auf gesamtösterreichische Interessen. So scheiterte zum Beispiel ein Kompensationsgeschäft mit Ungarn, das einen Austausch mit österreichischem Grubenholz gegen

³⁾ Die im Zuge der Wiedergutmachung erlittenen Verluste von 950 Millionen Reichsmark entsprechen ungefähr dem Wert der gesamten österreichischen Ausfuhr im Jahre 1937 und übersteigen den Kurswert aller im Jahre 1937 an der Wiener Börse notierten Aktien noch um 50 v. H.

ungarische Braunkohle vorsah, nicht zuletzt daran, daß die Donaukähne, die in der amerikanischen Zone lagen, nicht das Risiko der Beschlagnahmung auf dem Transportwege auf sich nehmen wollten. Oberösterreich wiederum tauschte direkt mit der Tschechoslowakei im Kompensationsverkehr Soda gegen Glas, während zur gleichen Zeit der Sodabedarf der Glasindustrie in Niederösterreich unbefriedigt blieb. Über den wirtschaftlichen Charakter der Demarkationslinien besteht, wie auch in anderen Zusammenhängen des Berichtes hervorgehoben ist, kein Zweifel. Solange jedoch im österreichischen Binnenhandel Handelsgüter und Transporte in Gefahr sind, durch eine unregelmäßige Beschlagnahme seitens einer Besatzungsmacht ihrer Bestimmung entzogen zu werden, muß in der Aufrechterhaltung der Demarkationslinie bis zu einem gewissen Grade sogar ein Schutz gegen eine weitere Entgüterung einzelner Gebiete Österreichs erblickt werden. Wie sehr andererseits eine gute Zusammenarbeit der Besatzungsmächte die wirtschaftlichen Interessen des Landes zu fördern vermag, zeigt die regelmäßige und reibungslose Heranbringung von Kohle nach Wien.

Aber auch ein rein wirtschaftlicher Grund dürfte den lebhafteren Warenaustausch vor allem zwischen Wien und Niederösterreich und den übrigen Ländern beeinträchtigen. Da Wien und Niederösterreich, die durch die Kämpfe besonders gelitten haben, vorläufig bis zum Wiederanlaufen ihrer Produktion nur wenig Kompensationsgüter zu bieten haben, sind sie im innerösterreichischen Kompensationshandel ins Hintertreffen geraten.

Eine Belieferung Wiens und Niederösterreichs gegen Bezahlung in Geld würde bedeuten, daß zunächst nur ein einseitiger Warenstrom aus den Ländern nach Wien und Niederösterreich fließt, während die Länder vorläufig nur Geld und erst später nach Wiedereingangssetzung der Produktion, diesseits der Demarkationslinien Waren erhalten würden. Eine einseitige oder überwiegende Belieferung Wiens und Niederösterreichs mit Waren gegen Geld wäre gleichbedeutend mit einer Kreditgewährung der Länder an die russische Besatzungszone. Gegenüber einer solchen Kreditgewährung verhalten sich aber wegen der bevorstehenden Währungsabwertung die Länder jenseits der Demarkationslinie zum Teil ebenso zurückhaltend wie der private Handel.

Die *wirtschaftliche Wiedervereinigung* der österreichischen Besatzungszonen ist in jüngster Zeit durch eine Reihe von Maßnahmen in größere Nähe gerückt. Einen wesentlichen Fortschritt in dieser Richtung bedeutet das Gesetz vom 10. November 1945, das den Gültigkeitsbereich der von der Provisorischen Österreichischen Staatsregierung erlassenen Gesetze künftig auf das gesamte österreichische Staatsgebiet ausdehnt. Für die einheitliche Planung und Lenkung des gesamten österreichischen Außenhandels von nicht geringerer Bedeutung ist die Bestimmung, daß künftig das *Österreichische Warenverkehrsbüro* in Wien als zentrale, alleinbefugte Kompensationsverkehrsstelle Österreichs fungieren soll, der die in den anderen Ländern bestehenden Kompensationsbüros als Zweigstellen unterstellt sind.